

5. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 19. November 2019

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	-----	
Stadtrat FPÖ:	-----	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Mag. Kadoun Anton, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Gübler Gerda, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Ćorković Alen, Polacek Klaus	

Entschuldigt:

StR Frithum Gabriele (SPÖ),
StR DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE),
StR Pohl Herbert (FPÖ),
GR Erkol Yasar (SPÖ),
GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ),
GR Schuller Alexander (SPÖ),
GR Mag. Kamath-Petters Radha (GRÜNE),

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Sparkassaplatz 2, Stockerau, Lenau-Saal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2019

III. Bericht der Bürgermeisterin

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Nachtragsvoranschlag 2019
- 2.) Darlehensaufnahme – Straßenbau
- 3.) Darlehensaufnahme – Einrichtung nach der Straßenverkehrsordnung
- 4.) Vergabe der Finanzierung für den Kompakttraktor John Deere
- 5.) Ankauf des Leasingobjektes "Parkdeck Röergasse" und dessen Finanzierung über Darlehen
- 6.) Ankauf des Leasingprojektes "Wohngebäude Reiterkaserne" und dessen Finanzierung über Darlehen
- 7.) Ankauf des Leasingobjektes "Mehrzweckhalle – Z2000" und dessen Finanzierung über Darlehen
- 8.) Beendigung des Rechtsstreites betreffend Leasingfinanzierung Millenniumshalle
- 9.) Ermäßigungen im Kartenverkauf für die Festspiele Stockerau
- 10.) Festlegung der Preise für das Anbringen von Transparenten
- 11.) Anpassung Inseratenpreise "Unsere Stadt"
- 12.) Anpassung der Entgelte für Z2000 und Belvedereschlössl
- 13.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung Heizperiode 2019/2020

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Änderung Flächenwidmungsplan
- 2.) Änderung Bebauungsplan
- 3.) Schutzzonenkonzept – Beauftragung DI Fleischmann Michael
- 4.) Erstellung Stadterneuerungskonzept Stockerau - Beauftragung

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Verkauf des neu geschaffenen Grundstückes Nr. 2291/9 gem. TPl. GZ. 28594 an Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH
- 2.) Verkauf von Teilflächen Parz.Nr. 2281 und 2245/2 an Penner GesmbH Immobilienbüro

- 3.) Verkauf der Teilfläche Parz.Nr. 255/5 an Wollner Erich

d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen

- 1.) Bericht zur Kenntnisnahme – Abrechnung Festspiele 2019

e.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

- 1.) Auftragsvergabe - Wasserversorgungsanlage BA17 –
Sanierung B3/Stöbergasse und Erweiterung Oberzögersdorf
2.) Auftragsvergabe – Abwasserbeseitigungsanlage BA25 –
Sanierung B3/Stöbergasse und Sanierung Jesserniggstraße
3.) Auftragsvergabe – Abwasserbeseitigungsanlage BA104 –
Projekt Kanalkataster Teilgebiet 1
4.) Platzbezeichnung vor der evangelischen Kirche
5.) Bestellung eines Energiebeauftragten bzw. Energiegemeinderates

f.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2020
2.) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der
Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

VI. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Ortskapelle Unterzögersdorf – Generalsanierung – Vergabe von Leistungen
2.) Leader Region – Sonderprojektbeitrag für Regionsbewusstsein
3.) Verleihung von Sportehrenzeichen an UTTC Tischtennis Club Stockerau
4.) Verleihung von Sportehrenzeichen an FAC Gitti City
5.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Bronze ohne Lorbeer an
Valsky Stefan (Racoons Sportverein Stockerau)
6.) Verleihung der Sozialdienstmedaille in Silber an Strobl Gertrude (Hilfswerk
Stockerau)
7.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrkameraden

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Verzicht auf das Aufgriffsrecht

b.) Ref. III – Finanzen

- 1.) Nachlass offene Forderung

c.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

- 1.) Jagdvergabe – Abschluss eines Abschussvertrages / Jagdvertrages
2.) Bestellung eines Jagdverwalters

d.) Ref. IX - Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheit
2.) Vertriebsvertrag

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich Ihnen bekannt geben, dass drei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der erste Dringlichkeitsantrag wird vom Herrn Vizebürgermeister Holzer eingebracht.

1.) Dringlichkeitsantrag von 2.Vizebgm. Holzer (SPÖ) – Erlassung einer Bausperre im Bereich Gerbergassen

2. Vizebürgermeister Holzer: Es wird beantragt, eine Verordnung zur Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gerbergasse von Stockerau zu beschließen.

Ziel der Bausperre ist es, die geltenden Bebauungsbestimmungen neuerlich einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt zu unterziehen, den derzeit bestehenden Bebauungs- und Freiraumcharakter durch geeignete Festlegungen im Bebauungsplan zu erhalten und zu verhindern, dass durch Bauvorhaben diese Zielsetzung unterlaufen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wirkung einer Bausperre kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in vollem Umfang erzielt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird unter V./b.) als Punkt 5.) behandelt.

2.) Dringlichkeitsantrag von GR Polacek (FPÖ) – Schulwegsicherung / Sicherheit für unsere Kinder

Gemeinderat Polacek: Durch den stetigen Zuzug in unsere Gemeinde kommt es auch zu einem Anstieg der schulpflichtigen Kinder. Diese sammeln sich an den Bushaltestellen bzw. gehen in Gruppen zur Schule.

An unten angeführten Örtlichkeiten sehen wir akuten Handlungsbedarf des Straßenerhalters (Gemeinde, Land NÖ) gegeben.

- L1127(Wiesener Straße / Kreuzung mit der Ludwig Laab Straße)
Errichtung eines Schutzweges zum gesicherten Überqueren der Landesstraße zu den Bushaltestellen
- Nikolaus Heid Straße / Dr. Fuchs Gasse
Errichtung von zusätzlichen Schutzwegen (alle 4 Seiten!)
Errichtung von Gelb-Blink-Anlagen in der Nikolaus Heid Straße
- Nikolaus Heid Straße – Geschwindigkeitsübertretungen
Ausarbeitung eines sinnvollen Konzepts zur Entschärfung der Situation in der Nikolaus Heid Straße
(Es liegen StR Hödl mehrere Mails bzw. mündliche Ansuchen zu dem Thema vor)
- Belvederegasse / Gymnasiumweg
Rasche Erneuerung der Farbe – Schutzweg
Umstellung des Zeichens „Achtung Schutzweg“ (die Tafel ist zu knapp vor dem Schutzweg)
Anbringung von gelben Blinklichtern am Verkehrszeichen
- Entschärfung (Umgestaltung) der Brücke über den Senningbach
(Dringlichkeitsanträge der FPÖ vom 14.09.2016 und 20.09.2016 mit positivem, einstimmigem Beschluss)

Begründung der Dringlichkeit:

Durch das Fehlen bzw. das Verschieben von Ausschusssitzungen des Ausschusses VIII -Verkehr, Infrastruktur und Straßen konnte im Ausschuss das Thema nicht behandelt werden. Durch den herannahenden Winter kommt es zu Sichtbehinderungen sowohl für die Autofahrer als auch für die betroffenen Kinder bzw. Eltern. Dieser Antrag ist eine Verpflichtung unseren Kindern gegenüber.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

- Dringliche Behandlung im Ausschuss VIII
- Anberaumung einer Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg
(L 1127 + Nikolaus Heid Straße)
- Beauftragung einer Verkehrszählung durch BH / KFV
(L 1127 / Wiesener Straße)
- Aufstellung von provisorischen Verkehrsschildern auf den genannten Punkten
- Mit der Bitte an die Polizei um vermehrte Kontrolle in der Nikolaus Heid-Straße und Wiesenerstraße (L1127) mit Geschwindigkeitsmessgeräten (Laserpistole)
- Vermehrte Einbindung der Bevölkerung in Planungen u.a. in Straßenverkehrsfragen

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird unter V./e.) als Punkt 6 behandelt.

**3.) Dringlichkeitsantrag von GR Kubat (GRÜNE) –
Ökologisches Jagdkonzept – Bekenntnis und Verlängerung**

Gemeinderat Kubat:

Sachverhalt: Aufgrund eines Initiativantrages von jungen Klimaaktivisten und Klimaaktivistinnen, genannt „heiße erde“ und mit mehr als 800 Unterzeichnenden hat der Gemeinderat am 30. September 2019 in seiner Sitzung einstimmig den Klimanotstand in Stockerau ausgerufen. Dahingehend hat er sich selbst dazu verpflichtet, die Konsequenzen auf Umwelt und Natur bei all seinen Entscheidungen zu berücksichtigen und mit zu bedenken.

Das Naturschutzgebiet Stockerauer Au ist das Naturjuwel schlechthin – die Funktionen der grünen Lunge Stockeraus werden kurz auf der Homepage der Stadtgemeinde Stockerau beschrieben; Filter für das Grundwasser, Reinigung der Luft von Staub und Schadstoffen, Ausgleich von klimatischen Extremen und hoher Stellenwert als Erholungsraum.

Um das Naturschutzgebiet weiterhin als Erholungswald nützen zu können und dem vor sechs Wochen beschlossenen Klimanotstand gerecht zu werden, bedarf es, die Jagd nach ökologischen Gesichtspunkten (Regulierung von Wildtierpopulationen) weiterhin umzusetzen.

Bei einem ökologischen Jagdkonzept dient die Jagd als notwendiges Korrektiv und vereinbart dabei die nachhaltige Wertigkeit des Naturschutzgebietes Au. Eine Grundlage eines ökologischen Jagdkonzeptes ist die Einrichtung von Ruhezeiten für das Wild – die Tiere können in diesen Wildruhezeiten, also wo nicht gejagt werden darf, ihrem arttypischen Sozialverhalten zur Gänze nachkommen, was sich auf Natur und Wildbestand positiv auswirkt. Dadurch werden auch die Sozialverbände der Tiere erhalten und gestärkt. Somit kommen die Tiere zur Ruhe, benötigen weniger Energiebedarf, weshalb es einen erkennbaren Rückgang von störungsbedingten Wildschäden gibt. Die Wildruhezeiten ermöglichen auch einen klaren Überblick über die Bestandsdichte des Wildes.

Der damalige Beirat hat in seiner Sitzung im Dezember 2018 die Evaluierung des ökologischen Jagdkonzeptes einstimmig beschlossen. In dieser Evaluierung ist das ökologische Jagdkonzept als positiv für das Naturschutzgebiet (Stichwort: Naturverjüngung) bewertet worden und hat nochmals die Bedeutung von Wildruhezonen hervorgestrichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der vom Gemeinderat am 27. Oktober 2010 in der öffentlichen Sitzung beschlossene Jagdpachtvertrag läuft mit Ende des Jahres 2019 aus. Grundlage eines neuen zu beschließendem Jagdvertrages wird das Verständnis zum Naturschutzgebiet sein, weshalb

der Antrag gestellt wird:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau bekennt sich zum ökologischen Jagdkonzept und verlängert dieses.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung unter I./c.) als Tagesordnungspunkt 3.) behandelt.

Gemeinderat Kubat: Warum in der nicht öffentlichen?

Bürgermeisterin Völkl: Weil es hier auch möglich oder wahrscheinlich ist, dass Namen fallen.

Gemeinderat Kubat: Es werden keine Namen fallen. Das garantiere ich.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist in der nicht öffentlichen Sitzung auch der Jagdvertrag angesetzt und da dieser Tagesordnungspunkt dort dazu passt, kommt er dort dazu.

Gemeinderat Kubat: Von Seiten der Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN – Einspruch.

Bürgermeisterin Völkl: Dann stimmen wir darüber in der nicht öffentlichen Sitzung ab. Herr Gemeinderat Kubat, Sie können den Antrag stellen, dass die Sitzung wieder öffentlich wird.

II. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2019

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen. Es gab keine Einwände.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

III. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Völkl: Dieser Bericht betrifft das Gutachten vom Herrn DI Reinhard Barbl zum Eschensterben in der Au.

Die Fragestellung an den Herrn DI Barbl war folgende:

1. Wie hoch ist der Gefährdungsgrad des Eschensterbens im Forstrevier der Stadtgemeinde Stockerau? Eine forstfachliche Beurteilung der Eschen erfolgt entlang der Hauptwege.
2. Besteht seitens der Stadtgemeinde Stockerau Handlungsbedarf im Umgang mit der Esche?
3. Welcher Art wären allfällige forstliche Eingriffe unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung und waldschonender Pflegeaspekte?

Das Ergebnis der forstfachlichen Beurteilung der Eschen entlang der Hauptwege hat ergeben:

Es befinden sich ca. 300 Eschen und an ca. 260 Eschen wurden Nekrosen und/oder Kronenschädigungen festgestellt. Von diesen Eschen geht ein Gefährdungsrisiko für Personen und Sachen aus und deswegen ist es notwendig, diese Bäume zu entfernen. 41 Eschen sind unbeschadet und können im Bestand belassen werden.

Die Fläche, auf der Eschen entnommen werden, beträgt nicht 170 ha sondern nur etwa 1-5 ha. Es ist auch nicht notwendig, die erkrankten Eschen mit schweren Maschinen zu entfernen. Die Mitarbeiter der Forstabteilung verfügen über spezielle Ausbildungen und der Einsatz eines Harvesters ist aus diesem Grund nicht erforderlich. Ungefährliche Aufarbeitungsarbeiten werden von Selbstwerbern durchgeführt.

In der Zone A und A1 wird es keinen Eingriff geben. Das ist Naturschutzkernzone und das Totholz wird so belassen.

Nebenwege bleiben weiterhin für die Öffentlichkeit gesperrt. Aber die Hauptwege werden geöffnet. Über dem Winter wird die Benutzung der Au für Erholungssuchende wieder ungefährlich sein.

Was noch übrig geblieben ist, ist der Weg am Göllersbach. Auch hier wird unter Anleitung von Herrn DI Barbl in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Herrn Ing. Els die Entnahme der betroffenen Eschen während des Winters fortschreiten.

Gemeinderat Klinger: Wir GRÜNEN Stockerau freuen uns über die Weiterführung der bewerteten Vorgehensweise bei der Entnahme von Eschen in der Stockerauer Au und fühlen uns beim achtsamen Umgang mit dem Naturschutzgebiet bestätigt. Dankeschön und auch Dank an Herrn Franz Els und seinem Team für die gute Arbeit in den letzten Jahren.

2. Vizebürgermeister Holzer: Natürlich auch von Seiten der SPÖ, große Freude über das Gutachten. Die Vorgangsweise der letzten Jahre durch den Bauhof wurde bestätigt und ich kann mich auch bei dir (Bgm.) bedanken, dass wir diese Vorgangsweise wählen werden. Das freut uns natürlich ganz besonders und mein Dank gilt natürlich allen Mitstreitern, die hier in den letzten Wochen für unsere Stockerauer Au gekämpft haben.

1. Vizebürgermeister Falb: Ich glaube, das hier eine sehr vernünftige Vorgangsweise gefunden wird und uns freut auch, dass die Entnahme der Eschen, der 256 Eschen mit den eigenen Kräften möglich ist, die entsprechend auch gut ausgebildet sind, und dass die Entnahme in der Kapazität des Bauhofes, der 2000 Bäume jedes Jahr aus der Au entnimmt, unterzubringen ist.

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Kubat: Bericht über die am 22.10.2019 in der Stadtgemeinde Stockerau unangesagte Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss.

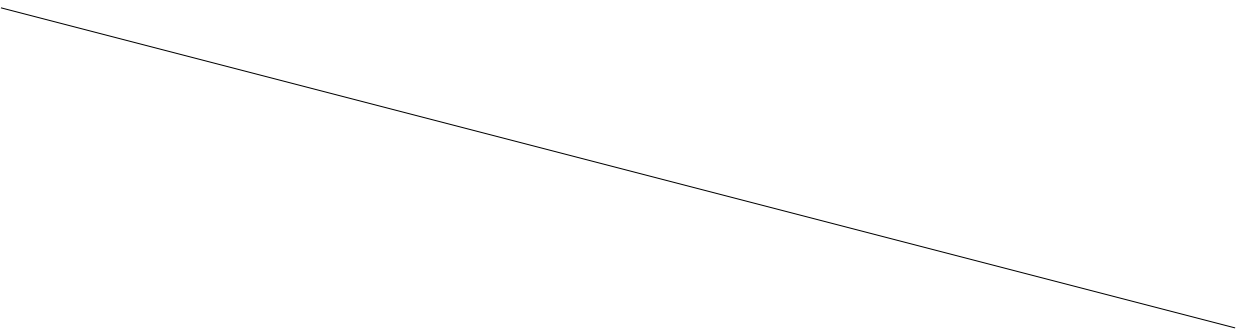
Um 07:30 Uhr fand gem. NÖ GO die unerwartete Kassaprüfung statt. Der Kassastand beträgt € 14.004,25 und deckt sich mit dem Kassabuch. Der Bargeldbestand ist mit € 340.000,-- versichert. Zugang zum Tresor haben Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter und Frau Els Margit.

Damit war die Prüfung abgeschlossen.

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2



V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Herr Dir. Zimmermann hat in sehr akribischer Weise die ganzen Positionen des ordentlichen Haushaltes durchforstet, wo wir bei Ende September schon eine Ausnützung von 70% hatten. Aus dem heraus hat sich eine ganze Liste von Abweichungen ergeben, mit denen wir rechnen, im ordentlichen Haushalt sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig. Vom Vorlesen der Liste wird Abstand genommen.

Die wesentlichen Positionen sind:

Bei den Einnahmen vor allem die Aufschließungsabgaben, die voraussichtlich um € 500.000,- geringer ausfallen werden als ursprünglich erwartet, statt € 2 Mio. werden wir nur € 1,5 Mio. einnehmen. Dem gegenüber haben wir höhere Einnahmen bei der Grundsteuer B, wo um € 110.000,- mehr zu erwarten ist, bei der Kommunalsteuer um € 128.000,- mehr und bei der Gebrauchsabgabe um € 25.000,- mehr. Letztendlich kompensieren wir das durch eine Kürzung der Zuführung für Dinge, die wir geplant haben, in Höhe von € 1,1 Mio. Die wird dann jetzt nur rund € 1 Mio. betragen, die Rücklage. In Summe ändert sich der ordentliche Haushalt um € 116.200,- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. D.h. von € 49.931.000,- kommen wir auf € 49.814.800,- im ordentlichen Haushalt.

Im außerordentliche Haushalt sind wir gemeinsam alle Investitionsvorhaben durchgegangen und haben mit den Fachabteilungen geprüft, wie der Stand der Umsetzung ist, was wird heuer noch umgesetzt, was muss verschoben werden oder was kann gar nicht durchgeführt werden. Die wesentlichen Positionen sind hier:

Die Kapelle in Unterzögersdorf – teilweise ins nächste Jahr verschoben. Dadurch fallen € 150.000,- heuer weniger Kosten an.

Auch die Volksschule Wondrak wurde neu ausgeschrieben und das Ergebnis der Ausschreibung ist erst Ende November zu erwarten. D.h. hier werden wir € 608.000,- nicht ausgeben, weil der Baufortschritt noch nicht gegeben ist.

Auf der anderen Seite müssen wir mit weniger Bedarfszuweisungen auskommen als wir gehofft haben. Es werden ungefähr um € 530.000,- weniger Bedarfszuweisungen kommen als wir geplant haben. Also statt € 1,5 Mio. werden wir € 900.000,- Bedarfszuweisung in etwa bekommen. Das kompensieren wir zum einen mit einer Darlehensaufnahme für den restlichen Fehlbetrag. Den Fehlbetrag für die Straßenverkehrsordnung wollten wir mit Bedarfszuweisungen decken. Das ist das letzte Überbleibsel an Fehlbeträgen aus den vergangenen Jahren. Dafür werden wir ein Darlehen aufnehmen, um das abzudecken.

Ein weiteres Darlehen für den Straßenbau über € 250.000,- – da hat uns das Land eine Förderung zuerkannt, da zahlt das Land die Zinsen.

Drei, sehr große Positionen kommen jedenfalls auch noch dazu, und zwar für das Z2000 € 6,1 Mio., für die Reiterkaserne (Wohnhaus in der Schaumannsgasse 3) € 2,6 Mio. und für das Parkdeck Rögergasse auch € 2,6 Mio. Diese Beträge waren bisher mit Leasing finanziert mit einem

Zinssatz von 1,25%. Wir haben jetzt Darlehen ausgeschrieben und haben sehr günstige Konditionen angeboten bekommen. So würden wir den Ankauf und die Finanzierung dieser Gebäude vorziehen. 2025 müssten wir es sowieso kaufen. Da wissen wir aber nicht, wie die Zinsen dann sind. Heute wissen wir, dass die Zinsen sehr niedrig sind, und deswegen schlagen wir vor, das vorzuziehen. Dadurch erhöht sich natürlich der Darlehensstand um € 11,3 Mio. Im Gegenzug fallen die Leasingverpflichtungen im selben Ausmaß. Also, die Schulden insgesamt erhöhen sich nicht, nur statt Leasing- haben wir dann Darlehensschulden.

Eine Transaktion fällt im Nachtragsvoranschlag noch auf. Das betrifft die KIG. Wir haben ein Gesellschafterdarlehen drinnen gehabt mit über € 6 Mio. Davon wurde ein Teil, nämlich € 2,2 Mio. zurückbezahlt. Wir haben stattdessen eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von € 2.290.000,-- gemacht. Damit ist die KIG zumindest einmal grob saniert. D.h. sie hat in etwa 10% Eigenkapital. Es gibt keinen Reorganisationsbedarf mehr und für die Stadtgemeinde sind aber dadurch keine Mehrkosten angefallen. Wir haben praktisch jetzt € 4 Mio. Gesellschafterdarlehen in der KIG und € 6 Mio. Eigenkapital. Damit steht auch die KIG wesentlich besser da.

Das Gesamtvolumen in außerordentlichen Budget erhöht sich durch diese Finanzierungen, vor allem wegen diesen drei Gebäuden, von € 12.889.200,-- auf € 25.671.400,--. Im Gegenzug reduzieren sich allerdings die Leasingverpflichtungen von € 14,5 Mio. auf ca. € 3 Mio. bis zum Jahresende, sodass in Summe die Schulden sogar leicht sinken werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist der erste Nachtragsvoranschlag des Jahres 2019 und ist in der Zeit vom 29. Oktober 2019 bis einschließlich 12. November 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 übermittelt.

Nach Auflagefrist wurden folgende Änderungen beim 1. Nachtragsvoranschlag vorgenommen:
Für die Mehrzweckhalle Alte Au (Millenniumshalle) sind noch € 45.000,-- Ausgaben dazu gekommen. Das betrifft eine Zahlung an die Leasinggesellschaft und Rechtskosten. Dazu komme ich später noch im Detail dazu. Für Schadensfälle kommen noch € 9.000,-- dazu. Um das zu kompensieren werden wir die Rücklagen um € 54.000,-- reduzieren.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der aufgelegte 1. Nachtragsvoranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte Herrn Stadtrat Dummer und Herrn Direktor Zimmermann wirklich danken für die enorme Arbeitsleistung, die hier in den letzten Wochen und Monaten geleistet wurde. Also wirklich ein ganz großes, herzliches Dankeschön.

Stadtrat Dummer: War uns ein Vergnügen.

Gemeinderat Kubat: Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN wird auch dem Nachtragsvoranschlag zustimmen. Nur eine Anmerkung bezüglich Gesellschafterzuschüsse und Darlehen bei der KIG, dass wir auch da der Empfehlung der Gebarungseinschau nachkommen, dass wir

immer Verträge haben. Das wäre mir ein großes Anliegen. Das zweite, da würde ich Ihnen ein bisschen widersprechen, nur weil wir jetzt URG-Kennzahlen erreicht haben bei der KIG, ist zwar kein Reorganisationsbedarf vorhanden, aber nach wie vor Handlungsbedarf gegeben.

Stadtrat Dummer: Das ist richtig, danke für den Hinweis. Das ist der erste Schritt, das Eigenkapital zu sanieren. aber es liegt noch viel Arbeit vor uns. Ein Vertrag wurde schon entworfen und wird in der nächsten Aufsichtsratssitzung auch entsprechend behandelt werden, ein Vertrag für das Gesellschafterdarlehen. Danke für deine Anregungen.

2. Vizebürgermeister Holzer: Von Seiten der SPÖ wird es natürlich die Zustimmung zu diesem Nachtragsvoranschlag geben. Besonders hervorheben möchte ich natürlich die drei Leasingverträge. Es ist doch eine große Summe, die wir jetzt umschulden auf Darlehen mit besseren Konditionen. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Maßnahme für die Zukunft, danke.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

2.) Darlehensaufnahme – Straßenbau

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Zur teilweisen Finanzierung des beauftragten Straßenbauprogrammes 2019 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 250.000,-- erforderlich. Die Fremdfinanzierung ist notwendig, da die ursprünglich im Voranschlag vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel nicht in dieser Höhe einlangen werden. Es wird jedoch das Darlehen im Rahmen der „Finanzsonderaktion“ beim Land NÖ eingereicht, um einen Zinsenzuschuss zu erhalten.

Auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und der gewählten Variante eines variablen Zinssatzes (6-Monats-Euribor) bei einer Laufzeit von 13 Jahren sind folgende Angebote eingegangen:

1) BAWAG PSK	+0,38% (bei Mindestzuschlag € 8 Mio.)
2) Austrian Anadi Bank	+0,50%
3) BKS-Bank	+0,59%
4) UniCredit Bank Austria	+0,67%
5) Raiffeisenbank Stockerau	+0,84%
6) Sparkasse Korneuburg AG	k.A.
7) Erste Bank AG	k.A.
8) Hypo Noe Gruppe	k.A.
9) Oberbank	k.A.
10) Volksbank Stockerau	k.A.

Der jährliche Aufwand (Tilgung) beträgt € 19.230,--. Tilgungsbeginn ist im August 2020. Da der Bestbieter (Bawag PSK) die Bedingung eines Mindestzuschlages von € 8 Mio. angegeben hat, soll das Darlehen daher bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,50% auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 13 Jahren in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens zur teilweisen Finanzierung des beauftragten Straßenbauprogrammes 2019 in Höhe von € 250.000,-- bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,50% auf den 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) und einer Laufzeit von 13 Jahren wird vom Gemeinderat genehmigt.

2. Vizebürgermeister Holzer: Von Seiten der SPÖ wird es Zustimmung geben. Es sind Maßnahmen, die der Bevölkerung von Stockerau zugutekommen. Es ist trotzdem schade, muss ich anmerken, dass die Bedarfszuweisungen nicht gekommen sind. Ich meine, es ist eine halbe Million, die weniger gekommen ist als budgetiert wurde und das ist sehr schade.

Stadtrat Dummer: Natürlich, aber wir haben auch ein bisschen mehr beantragt als zu erhoffen war. Wir haben einen Antrag gestellt mit € 1,5 Mio. und haben € 900.000,-- dann zugestanden bekommen und diese € 250.000,-- aus der Sonderaktion. In Summe € 1.150.000,-- mit dem uns das Land in diesem Jahr unterstützt. Ist nicht nichts, aber es kann natürlich immer mehr sein.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

3.) Darlehensaufnahme – Einrichtung nach der Straßenverkehrsordnung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Zur Ausfinanzierung des AO-Vorhabens 41 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung – wären ursprüngliche Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen gewesen. Da für dieses Projekt keine Bedarfszuweisungsmittel genehmigt wurden, ist dafür ein Darlehen erforderlich.

Das Vorhaben 41 wurde im Nachtragsvoranschlag 2019 dahingehend abgeändert, dass die erforderlichen € 420.000,-- statt auf Post 8711 nun auf Post 3460 veranschlagt wurden.

Aufgrund der Ausschreibung und auf Basis eines Fixzinssatzes auf 20 Jahre sind folgende Angebote eingegangen:

1) UniCredit Bank Austria	1,04%
2) BAWAG PSK	0,725% (bei Mindestzuschlag € 8 Mio.)
3) BKS-Bank	1,10% (nur für 10 Jahre fix)
4) Austrian Anadi Bank	k.A.
5) Raiffeisenbank Stockerau	k.A.
6) Sparkasse Korneuburg AG	k.A.
7) Erste Bank AG	k.A.
8) Hypo Noe Gruppe	k.A.
9) Oberbank	k.A.
10) Volksbank Stockerau	k.A.

Das ist, wie schon erwähnt, der letzte Fehlbetrag, den wir noch abzudecken haben. Dann sind alle Fehlbeträge aus den vergangenen Jahren bereinigt.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab Tilgungsbeginn, das ist im August 2020. Die jährliche Tilgung beträgt rund € 23.300,--. Die Kosten sind aus dem laufenden Haushalt aufzubringen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG mit einem Fixzinssatz von 1,04% auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des AO Vorhabens 41 - Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung bei der UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,04% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme auf Basis der laufzeitgewichteten ICE-Swap-Rate) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt. Der Zinssatz gilt dann für die gesamte Laufzeit des Kredites.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

4.) Vergabe der Finanzierung für den Kompakttraktor John Deere

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: In der Sitzung des Stadtrates vom 18.09.2019 wurde der Ankauf eines Kompakttraktors der Marke John Deere 2036 R zum Preis von € 46.300,-- beim Lagerhaus Technik-Center, 2100 Korneuburg genehmigt.

Nun wurde die Finanzierung, wie sie auch im Budget 2019 vorgesehen ist, ausgeschrieben. Eingeladen wurden drei Leasingfirmen, wobei eine Laufzeit von 60 Monaten plus einer Rate herangezogen werden soll. Zinssatz auf die gesamte Laufzeit fix.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1) Raiffeisen Leasing | Rate € 791,58 (brutto) Laufzeit 60 Mo. + 1 Rate |
| 2) Oberbank Leasing | Rate € 867,60 (brutto) Laufzeit 54 Mo. + 1 Rate |
| 3) BAWAG-PSK Leasing | kein Angebot |

Das beste Angebot, das den Ausschreibungsbedingungen entsprochen hat, ist das Angebot der Raiffeisen Leasing mit einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 120,-- und einer Rechtsge-
schäftsgebühr von € 286,17, die in der Leasingrate nicht enthalten sind. und zusätzlich bezahlt
werden müssen.

Es soll daher die Finanzierung an die Raiffeisen Leasing mit einer Leasingrate von € 791,58 zu
einem Zinssatz von 1,65% auf die gesamte Laufzeit vergeben werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Finanzierung eines Kompakttraktors der Marke John Deere 2036 R über die Raiffeisen
Leasing zu einem monatlichen Leasingentgelt von € 791,58 (brutto) fix über die gesamte Lauf-
zeit von 61 Monaten zu einem Zinssatz von 1,65% wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**5.) Ankauf des Leasingobjektes "Parkdeck Rögergasse" und
dessen Finanzierung über Darlehen**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat in den Jahren 1994/95 mit der damaligen
Sparkasse Stockerau ein Parkdeck in der Rögergasse errichtet. 1997 wurde das Parkdeck von
der Stadtgemeinde übernommen und über eine Leasinggesellschaft finanziert.

Die damaligen Gesamtinvestitionskosten betrugen	€ 4.594.935,21.
Dieser Betrag gliedert sich in reine Baukosten in Höhe von	€ 3.987.352,65
und Grundkosten in Höhe von	€ 607.582,56.

Diese Kosten wurden über die REGEV (UniCredit Leasing Austria GmbH) finanziert und darüber im Jahre 1997 ein Leasingvertrag mit einer Mindestvertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde auch ein Restwert am Ende der Vertragslaufzeit – das wäre 2025 - in Höhe von € 2.102.839,80 (inkl. oben genannter Grundkosten von € 607.582,56) vereinbart.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt nun, das Parkdeck in der Rögergasse von der Leasinggesellschaft vorzeitig anzukaufen.

Der aktuelle Kaufpreis per Stichtag 31.12.2019 beträgt € 2.413.880,--.

Diese Summe entspricht in etwa dem Wert, wie er auch Tilgungsplan ausgewiesen ist. Die Differenz ist in einem günstigeren Zinssatz begründet.

Der gesamte zu finanzierende Ankaufspreis setzt sich folgt zusammen:

Kaufpreis (Restwert):	2.413.880,00
Bearbeitungsgebühr (netto)	12.069,40
offene Leasingraten bis 30.9.19 (netto)	52.113,12
Verzugszinsen:	5.080,52
Eigentumsübertragungskosten (4,6%):	111.038,48
	2.594.181,52

Zur Ausschreibung für die Refinanzierung gelangt somit ein Betrag von € 2.600.000.

Zu den offenen Leasingraten sei noch angeführt, dass die Stadtgemeinde die Leasinggesellschaft betreffend einer im Leasingvertrag angeführten einseitigen Vertragsklausel betreffend Mindestverzinsung (=Mindest-Floor) eingeklagt hat. Auf Anraten des Sachverständigen bzw. des Anwaltes wurde seit dem Jahre 2015 ein Teil der Leasingraten einbehalten. Nach einem langwierigen Verfahren erging im August 2019 seitens des Handelsgerichtes Wien ein, aus Sicht der Stadtgemeinde, negatives Urteil. Es bestünde zwar die Möglichkeit, die nächst höhere Instanz anzurufen, also in die Berufung zu gehen, nach ausführlicher Beratung mit dem Anwalt wurden die Aussichten auf Erfolg eher gering eingeschätzt und nun das Verfahren beendet. Daher sind diese einbehaltenen Raten mit Zinsen nachzuzahlen. Angeführt wird auch noch, dass 2014 schon ein Vergleich mit der REGEV abgeschlossen wurde, wo die Stadt aus einem falsch berechneten Zinssatz einen erheblichen Betrag erhalten hat.

Nach dem Ende des Verfahrens wurde daher die Überlegung angestellt, das Objekt von der Leasinggesellschaft anzukaufen.

Nach Abwicklung des vorgeschlagenen Kaufes wird die Stadtgemeinde grundbücherlicher Eigentümer des Objektes. Durch die geänderten gesetzlichen Bedingungen – Stichwort VRV 2015 – kann der Wert in das Anlagenverzeichnis aufgenommen werden und erhöht somit in der Eröffnungsbilanz die Vermögenswerte.

Weiters soll die noch sehr niedrige Zinsphase genutzt werden, um einen Fixzinssatz abzuschließen.

Es kommt zu keinen höheren laufenden Kosten. Die jährliche Leasingrate beträgt derzeit netto € 153.568,56. Die jährlichen Annuitäten für das Darlehen schlagen mit einem Betrag von ca. € 138.600,-- zu Buche.

Die Gesamtverschuldung erhöht sich nur geringfügig, da die Leasingverpflichtung wegfällt und die neue Verbindlichkeit im Schuldendienst ausgewiesen wird.

Ausschreibung Finanzierung:

Die Ausschreibung des oben genannten Betrages bei einer Laufzeit von 20 Jahren und auf Basis eines Fixzinssatzes auf die gesamte Laufzeit brachte folgendes Ergebnis.

1) UniCredit Bank Austria	0,63%
2) BAWAG PSK	0,725% (bei Mindestzuschlag € 8 Mo.)
3) BKS-Bank	1,00% (nur 10 Jahre fix)
4) Raiffeisenbank Stockerau	k.A.
5) Austrian Anadi Bank	k.A.
6) Sparkasse Korneuburg AG	k.A.
7) Erste Bank AG	k.A.
8) Hypo Noe Gruppe	k.A.
9) Oberbank	k.A.
10) Volksbank Stockerau	k.A.

Das günstigste Angebot ist für uns das von der UniCredit Bank Austria.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorzeitige Ankauf des Leasingobjektes Parkdeck Bräuhausgasse/Röbergasse, EZ 5480, KG Stockerau laut Angebot Nr. 1017278/005 von der REGEV Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H, Rothschildplatz 4, 1020 Wien zum Kaufpreis von € 2.413.880,- zuzüglich Bearbeitungsgebühr und sämtlicher mit dem Kauf verbundener Kosten wird vom Gemeinderat genehmigt.
- 2) Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.600.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,63% (endgültige Fixierung zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung auf Basis der laufzeitgewichteten ICE-Swap Rate) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**6.) Ankauf des Leasingprojektes "Wohngebäude Reiterkaserne"
und dessen Finanzierung über Darlehen**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat in den Jahren 1998/99 das Objekt Schaumannngasse 3/Reiterkaserne umgebaut und 29 Wohnungen geschaffen.

Die damaligen Gesamtinvestitionskosten betrugen € 3.250.467,57.

Diese Kosten wurden damals über die REGEV (UniCredit Leasing Austria GmbH) finanziert und darüber im Jahre 2000 ein Leasingvertrag mit einer Mindestvertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen. Aufgrund der Endabrechnung im Jahre 2005 wurde der Vertrag angepasst und ein Restwert am Ende der Vertragslaufzeit – das wäre 2025 - in Höhe von € 2.022.557,89 vereinbart.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt nun, das Wohnobjekt Schaumannngasse 3/Reiterkaserne von der Leasinggesellschaft vorzeitig anzukaufen.

Der aktuelle Kaufpreis (Restwert) per Stichtag 31.12.2019 beträgt € 2.402.040,--.

Diese Summe entspricht in etwa dem Wert, wie er auch Tilgungsplan ausgewiesen ist. Die Differenz ist in einem günstigeren Zinssatz begründet.

Der gesamte zu finanzierende Ankaufspreis setzt sich folgt zusammen:

Kaufpreis (Restwert):	2.402.040,00
Bearbeitungsgebühr (netto)	12.010,20
offene Leasingraten bis 30.9.19 (netto)	29.476,23
Verzugszinsen:	2.908,24
Eigentumsübetragungskosten (4,6%):	110.493,84
	2.556.928,51

Zur Ausschreibung für die Refinanzierung gelangt somit ein Betrag von € 2.600.000,--.

Zu den offenen Leasingraten sei noch angeführt, dass die Stadtgemeinde die Leasinggesellschaft betreffend einer im Leasingvertrag angeführten einseitigen Vertragsklausel betreffend Mindestverzinsung (=Mindest-Floor) eingeklagt hat. Auf Anraten des Sachverständigen bzw. des Anwaltes wurde seit dem Jahre 2015 ein Teil der Leasingraten einbehalten. Nach einem langwierigen Verfahren erging im August 2019 seitens des Handelsgerichtes Wien ein, aus Sicht der Stadtgemeinde, negatives Urteil. Es bestünde zwar die Möglichkeit, die nächst höhere Instanz anzurufen, also in die Berufung zu gehen, nach ausführlicher Beratung mit dem Anwalt wurden die Aussichten auf Erfolg eher gering eingeschätzt und nun das Verfahren beendet. Daher sind diese einbehaltenen Raten mit Zinsen nachzuzahlen. Angeführt wird auch noch, dass 2014 schon ein Vergleich mit der REGEV abgeschlossen wurde, wo die Stadt aus einem falsch berechneten Zinssatz einen erheblichen Betrag erhalten hat.

Nach dem Ende des Verfahrens wurde daher die Überlegung angestellt, das Objekt von der Leasinggesellschaft anzukaufen.

Nach Abwicklung des vorgeschlagenen Kaufes wird die Stadtgemeinde grundbücherlicher Eigentümer des Objektes. Durch die geänderten gesetzlichen Bedingungen – Stichwort VRV 2015 – kann der Wert in das Anlagenverzeichnis aufgenommen werden und erhöht somit in der Eröffnungsbilanz die Vermögenswerte.

Weiters soll die noch sehr niedrige Zinsphase genutzt werden, um einen Fixzinssatz abzuschließen.

Die laufenden Kosten werden sich dadurch geringfügig erhöhen. Die jährliche Leasingrate beträgt derzeit netto € 92.165,16. Die jährlichen Annuitäten für das Darlehen schlagen voraussichtlich mit einem Betrag von ca. € 138.600,-- zu Buche.

Die Gesamtverschuldung erhöht sich nur geringfügig, da die Leasingverpflichtung wegfällt und die neue Verbindlichkeit im Schuldendienst ausgewiesen wird.

Ausschreibung Finanzierung:

Die Ausschreibung des oben genannten Betrages bei einer Laufzeit von 20 Jahren und auf Basis eines Fixzinssatzes auf die gesamte Laufzeit brachte folgendes Ergebnis.

1) UniCredit Bank Austria	0,63%
2) BAWAG PSK	0,725% (bei Mindestzuschlag € 8 Mio.)
3) BKS-Bank	1,00% (NUR 10 Jahre fix)
4) Raiffeisenbank Stockerau	k.A.

5) Austrian Anadi Bank	k.A.
6) Sparkasse Korneuburg AG	k.A.
7) Erste Bank AG	k.A.
8) Hypo Noe Gruppe	k.A.
9) Oberbank	k.A.
10) Volksbank Stockerau	k.A.

Das günstigste Angebot ist für uns das von der UniCredit Bank Austria.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorzeitige Ankauf des Leasingobjektes Schaumannsgasse 3/Reiterkaserne, EZ 5480, KG Stockerau laut Angebot Nr. 1017278/003 von der REGEV Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H, Rothschildplatz 4, 1020 Wien zum Kaufpreis von € 2.402.040,-- zuzüglich Bearbeitungsgebühr und sämtlicher mit dem Kauf verbundener Kosten wird vom Gemeinderat genehmigt.
- 2) Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.600.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,63% (endgültige Fixierung zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung auf Basis der laufzeitgewichteten ICE-Swap Rate) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**7.) Ankauf des Leasingobjektes "Mehrzweckhalle – Z2000"
und dessen Finanzierung über Darlehen**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat in den Jahren 1998/99 das „Veranstaltungszentrum Z2000“ errichtet. Das Projekt umfasste den Umbau des Bräuhauses und die Errichtung eines Stadtsaales in der Rögergasse.

Die damaligen Gesamtinvestitionskosten betrugen	€ 9.399.336,29
Die darin enthaltenen Grundkosten betrugen	€ 99.834,89

Diese Kosten wurden damals über die REGEV (UniCredit Leasing Austria GmbH) finanziert und darüber im Jahre 2000 ein Leasingvertrag mit einer Mindestvertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen. Aufgrund der Endabrechnung im Jahre 2005 wurde der Vertrag angepasst und ein Restwert am Ende der Vertragslaufzeit – das wäre 2025 - in Höhe von € 4.012.930,06 vereinbart.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt nun, die Mehrzweckhalle/Z2000 von der Leasinggesellschaft vorzeitig anzukaufen.

Der aktuelle Kaufpreis per Stichtag 31.12.2019 beträgt € 5.657.860,--.

Diese Summe entspricht in etwa dem Wert, wie er auch Tilgungsplan ausgewiesen ist. Die Differenz ist in einem günstigeren Zinssatz begründet.

Der gesamte zu finanzierende Ankaufspreis setzt sich folgt zusammen:

Kaufpreis (Restwert):	5.657.860,00		
Bearbeitungsgebühr (netto)	28.289,30		
offene Leasingraten bis 30.9.19 (netto)	115.871,48		
Verzugszinsen:	11.429,03		
Eigentumsübetragungskosten (4,6%):	260.261,56		
	<table border="1"><tr><td></td><td>6.073.711,37</td></tr></table>		6.073.711,37
	6.073.711,37		

Zur Ausschreibung für die Refinanzierung gelangt somit ein Betrag von € 6.100.000,--.

Zu den offenen Leasingraten sei noch angeführt, dass die Stadtgemeinde die Leasinggesellschaft betreffend einer im Leasingvertrag angeführten einseitigen Vertragsklausel betreffend Mindestverzinsung (=Mindest-Floor) eingeklagt hat. Auf Anraten des Sachverständigen bzw. des Anwaltes wurde seit dem Jahre 2015 ein Teil der Leasingraten einbehalten. Nach einem langwierigen Verfahren erging im August 2019 seitens des Handelsgerichtes Wien ein, aus Sicht der Stadtgemeinde, negatives Urteil. Es bestünde zwar die Möglichkeit, die nächst höhere

Instanz anzurufen, also in die Berufung zu gehen, nach ausführlicher Beratung mit dem Anwalt wurden die Aussichten auf Erfolg eher gering eingeschätzt und nun das Verfahren beendet. Daher sind diese einbehaltenen Raten mit Zinsen nachzuzahlen. Angeführt wird auch noch, dass 2014 schon ein Vergleich mit der REGEV abgeschlossen wurde, wo die Stadt aus einem falsch berechneten Zinssatz einen erheblichen Betrag erhalten hat.

Nach dem Ende des Verfahrens wurde daher die Überlegung angestellt, das Objekt von der Leasinggesellschaft anzukaufen.

Nach Abwicklung des vorgeschlagenen Kaufes wird die Stadtgemeinde grundbücherlicher Eigentümer des Objektes. Durch die geänderten gesetzlichen Bedingungen – Stichwort VRV 2015 – kann der Wert in das Anlagenverzeichnis aufgenommen werden und erhöht somit in der Eröffnungsbilanz die Vermögenswerte.

Weiters soll die noch sehr niedrige Zinsphase genutzt werden, um einen Fixzinssatz abzuschließen.

Die laufenden Kosten werden sich dadurch geringfügig reduzieren. Die jährliche Leasingrate beträgt derzeit netto € 361.798,20. Die jährlichen Annuitäten für das Darlehen schlagen voraussichtlich mit einem Betrag von ca. € 325.100,-- zu Buche.

Die Gesamtverschuldung erhöht sich nur geringfügig, da die Leasingverpflichtung wegfällt und die neue Verbindlichkeit im Schuldendienst ausgewiesen wird.

Ausschreibung Finanzierung:

Die Ausschreibung des oben genannten Betrages bei einer Laufzeit von 20 Jahren und auf Basis eines Fixzinssatzes auf die gesamte Laufzeit brachte folgendes Ergebnis.

1) UniCredit Bank Austria	0,63%
2) BAWAG PSK	0,725% (bei Mindestzuschlag € 8 Mio.)
3) Austrian Anadi Bank	0,95%
4) BKS-Bank	1,00% (nur 10 Jahre fix)
5) Raiffeisenbank Stockerau	k.A.
6) Sparkasse Korneuburg AG	k.A.
7) Erste Bank AG	k.A.
8) Hypo Noe Gruppe	k.A.
9) Oberbank	k.A.
10) Volksbank Stockerau	k.A.

Das günstigste Angebot ist für uns das von der UniCredit Bank Austria.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorzeitige Ankauf des Leasingobjektes Mehrzweckhalle/Z2000, EZ 5480, KG Stockerau laut Angebot Nr. 1017278/009 der REGEV Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H, Rothschildplatz 4, 1020 Wien zum Kaufpreis von € 5.657.860,-- zuzüglich Bearbeitungsgebühr und sämtlicher mit dem Kauf verbundener Kosten wird vom Gemeinderat genehmigt.

- 2) Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 6.100.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,63% (endgültige Fixierung zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung auf Basis der laufzeitgewichteten ICE-Swap Rate) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

8.) Beendigung des Rechtsstreites betreffend Leasingfinanzierung Millenniumshalle

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Nach Rücksprache mit unserem Anwalt Mag. Paul ist davon auszugehen, dass keine Aussicht besteht, den Rechtsstreit wegen einer nachteiligen Zinsklausel zu gewinnen. Abgesehen davon, dass wir in dem gleich gelagerten Fall gegen die REGEV bereits in erster Instanz beim Handelsgericht Wien verloren haben, gibt auch die jüngste OGH Entscheidung den Banken recht, dass eine Floor Vereinbarung mit juristischen Personen auch ohne Cap zulässig ist, wenn diese Bestandteil des Finanzierungsvertrages ist.

Um weitere Verzugszinsen (5,81%) und Anwaltskosten zu vermeiden, soll daher dieses Verfahren beendet werden.

Neben den seit 01.07.2015 nicht bezahlten Teilen der Leasingraten in Höhe von insgesamt € 33.787,42 inklusive Umsatzsteuer (€ 28.156,18 netto), sind auch Verzugszinsen in Höhe von € 4.829,70, die gegnerischen Anwaltskosten von € 5.000,-- sowie die Kosten unseres Anwalts zu bezahlen.

Eine für 14.11.2019 anberaumte nächste Tagsatzung wurde bereits einvernehmlich auf unbestimmte Zeit vertagt, um weitere Rechtskosten zu sparen und das Gericht nicht über Gebühr zu beschäftigen.

Der Leasingvertrag für die Millenniumshalle, um den es sich hierbei handelt, läuft im Februar 2020 aus. Da der Restwert in Höhe von rund € 303.000,-- bereits angespart wurde, geht dann die Millenniumshalle in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau über.

Die Abwicklung ist im Voranschlag 2020 dargestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechtsstreit mit der Z Leasing Alfa Immobilienleasing GmbH soll beendet und die rückständigen Raten, Verzugszinsen und Anwaltskosten in Höhe von mehr oder weniger € 50.000,- inklusive Umsatzsteuer sollen bezahlt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

9.) Ermäßigungen im Kartenverkauf für die Festspiele Stockerau

Sachverhalt:

Stadttrat Dummer. Folgende Ermäßigungen beim Kartenverkauf sollen für die Spielsaison 2020 gewährt werden:

Ermäßigungen:

ARBÖ/ ÖAMTC	10%
AK NÖ/ ÖGB	15%
Ö1	10 %
Gruppe ab 15 Pers.	10%
Gruppe ab 50 Pers.	15%
PensionistInnen ab 60	10%
Studierende	20%
Zivil- u. PräsenzdiennerInnen	20%
Schüler/Schülerinnen	15 €
Regiekarte	15 €
Ermäßigung	20%
Behindertenpass ab 70%	50%
Rollstuhl	Frei
Rollstuhlbegleitperson	50%

Voraussichtliche Aktionsermäßigungen:

Div. Aktionen (Advent, Ostern)	20%
Kurier Club Tag	20%
NÖN Club Tag	20%
Krone Bonuscard	Gutschein (€ 5 oder € 7)

Doppelermäßigung ist ausgeschlossen.

Bei Zutreffen mehrerer Kriterien gilt der jeweils höchste Ermäßigungssatz.

Änderungen bzw. Ergänzungen können im kommenden Festspieljahr nachgereicht werden (abhängig von Sponsoren).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Ermäßigungen beim Kartenverkauf werden für die Spielsaison 2020 gewährt:

Ermäßigungen:

ARBÖ/ ÖAMTC	10%
AK NÖ/ ÖGB	15%
Ö1	10 %
Gruppe ab 15 Pers.	10%
Gruppe ab 50 Pers.	15%
PensionistInnen ab 60	10%
Studierende	20%
Zivil- u. PräsenzdiennerInnen	20%
Schüler/Schülerinnen	15 €
Regiekarte	15 €
Ermäßigung	20%
Behindertenpass ab 70%	50%
Rollstuhl	Frei
Rollstuhlbegleitperson	50%

Voraussichtliche Aktionsermäßigungen:

Div. Aktionen (Advent, Ostern)	20%
Kurier Club Tag	20%
NÖN Club Tag	20%
Krone Bonuscard	Gutschein (€ 5 oder € 7)

Doppelermäßigung ist ausgeschlossen.

Bei Zutreffen mehrerer Kriterien gilt der jeweils höchste Ermäßigungssatz.

Gemeinderat Klinger: Im Namen von Frau Radha und natürlich auch in meinem Namen möchte ich folgendes anmerken. Die Festspiele Stockerau werden zumindest zur Hälfte von Frauen besucht. Das sollte sich auch bei der Beschreibung der Ermäßigungen im Kartenverkauf abbilden. Statt Studenten kann man auch das Wort "Studierende" verwenden und es gibt auch Präsenzdiennerinnen, auf den Rest gehe ich jetzt nicht weiter ein (bereits im Sachverhalt und Antrag korrigiert).

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

10.) Festlegung der Preise für das Anbringen von Transparenten

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Für das Anbringen von Transparenten beim Kreisverkehr Stockerau Mitte soll für die zur Verfügung stehenden Flächen lt. Plan folgender Preis mit den angeführten Bedingungen eingehoben werden:

Preis: € 63,50 pro Transparent und Woche (zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% MwSt)

Dauer: maximal 4 zusammenhängende Wochen
Größe: maximal 2,50 m x 0,60 m

Das betrifft die Seite in Richtung Süden. Dort, wo die Transparente von den Vereinen schon hängen, wird keine Gebühr eingehoben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Anbringen von Transparenten beim Kreisverkehr Stockerau Mitte wird für die zur Verfügung stehenden Flächen lt. Plan folgender Preis mit den angeführten Bedingungen eingehoben:

Preis: € 63,50 pro Transparent und Woche (zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% MwSt)
Dauer: maximal 4 zusammenhängende Wochen
Größe: maximal 2,50 m x 0,60 m

Gemeinderat Polacek: Bezüglich der Flächen auf der gegenüberliegenden Seite von diesen fünf. Ich war heute dort. Da sind zwei Plakate von Vereinen aufgehängt. Sind die dort fix montiert oder werden die dort auch gewechselt, aber dann eben gratis oder wie ist das bei der anderen Seite?

Stadtrat Dummer: Die sind fix montiert.

Gemeinderat Polacek: D.h. diese zwei Vereine, die dort fix montiert sind, zahlen nichts für die Werbung und die anderen Vereine, die möglicherweise auf den anderen fünf Flächen sich dann einmieten müssen, müssen dann zahlen.

Stadtrat Dummer: Ja, so ist es vorgesehen. Wobei das üblicherweise von Firmen für Ankündigungen genutzt wird für Events und das direkt am Eck wird vom Z2000 genutzt. Das Z2000 zahlt auch nichts für die Werbefläche. Die beiden Vereine machen ja keine Werbung, die kündigen ihre Spiele an. Ich glaube, es ist der UHC und der Tischtennis oder Eishockey.

Ich korrigiere mich, die Verein zahlen dafür.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

11.) Anpassung Inseratenpreise "Unsere Stadt"

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Inseratenpreise für die Stadtzeitung sollen wieder an den Verbraucherpreisindex angepasst werden und es wird daher vorgeschlagen, ab dem Jahre 2020 folgende Preise für die Inserate einzuheben (Erhöhung 1,9%):

1 ganze Seite A4	von € 848,00	auf € 864,00
1/2 Seite A4	von € 424,00	auf € 432,00
1/4 Seite A4	von € 212,00	auf € 216,00
1/8 Seite A4	von € 106,00	auf € 108,00

Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben (5% Werbeabgabe, 20% USt).

Bei Buchungen von 3 Monaten soll ein Rabatt von 10% und bei Buchungen für ein ganzes Kalenderjahr soll 15% Rabatt gewährt werden.

Der Beschluss soll bereits jetzt gefasst werden, damit den Werbekunden, die für das nächste Jahr schon Einschaltungen buchen wollen, die neuen Preise verrechnet werden können.

Mit dieser Anpassung werden bei gleichbleibendem Inseratenaufkommen Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 1.100,-- erwartet.

Die letzte Anpassung erfolgte per 01.01.2018.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Inseratenpreise für „Unsere Stadt“ werden ab 01.01.2020 wie folgt neu festgelegt:

1 ganze Seite A4	€ 864,00
1/2 Seite A4	€ 432,00
1/4 Seite A4	€ 216,00
1/8 Seite A4	€ 108,00

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

12.) Anpassung der Entgelte für Z2000 und Belvedereschlössl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Es wird vorgeschlagen, für die Inanspruchnahme der Einrichtungen im Z2000 und im Belvedereschlössl ab dem Jahre 2020 unten angeführte Entgelte zu verrechnen. Die letzte Anpassung wurde im Jahre 2017 durchgeführt. Die Erhöhung liegt zwischen 6% bis 6,5%.

Veranstaltungszentrum Z2000 - Preise ab 01.01.2020

Lenausaal

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Zubehör und Ton- und Lichttechnik	€	255,00 + 20 % MwSt
Miete für den Aufbau am Vortag ab 13.00 Uhr	€	130,00 + 20 % MwSt

Zubehör

Tontechniker und Tonanlage mit 2 Handfunkmikrofone oder 2 Headsets		
8-Stunden-Pauschale (Hochzeit/Geburtstag)	€	425,00 + 20 % MwSt
Miete Tonanlage inkl. 2 Handfunkmikrofone oder 2 Headsets (Konzert/Tagung)	€	110,00 + 20 % MwSt
Stundensatz für einen Tontechniker	€	55,00 + 20 % MwSt
Miete Klavier – Bösendorfer-Flügel	€	135,00 + 20 % MwSt
Klavierstimmen	€	135,00 + 20 % MwSt
Miete mobile Bar im Lenausaal	€	80,00 + 20 % MwSt
Miete Geschirrspülmaschine	€	100,00 + 20 % MwSt
Miete Bodenschutz inkl. Verlegung und Abbau	€	430,00 + 20 % MwSt

Seminarräume: Kühl- oder Frotzler-Zimmer

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung je Raum € 70,00 + 20 % MwSt

Stadtsaal

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Ton- und Lichttechnik € 1.650,00 + 20 % MwSt
 Gastrobereich im Stadtsaal 2. Stock € 110,00 + 20 % MwSt
 Auf- oder Abbautag Pauschale für 8 Stunden € 520,00 + 20 % MwSt
 Foyer Stadtsaal € 220,00 + 20 % MwSt
 Stundensatz für einen Techniker € 55,00 + 20 % MwSt
 8-Stunden-Pauschale für einen Techniker € 315,00 + 20 % MwSt
 Miete Beamer 5.000 Ansi-Lumen € 255,00 + 20 % MwSt
 Miete 10 Stück Movingheads (bewegliches Licht) inkl. Techniker für 8 Stunden
 € 515,00 + 20 % MwSt
 Miete 8 Stück Movingheads, programmiert für die Tanzfläche € 160,00 + 20 % MwSt
 Miete Leinwand 4 x 3 m Rückprojektion € 95,00 + 20 % MwSt

Gastro – Catering

Pausenausschank im Stadt- oder Lenausaal € 90,00 + 20 % MwSt
 Ausschankbereich im Z2000 oder Lenausaal inkl. Geschirr und Gläser € 215,00 + 20 % MwSt
 Ausschankbereich im Z2000 inkl. Geschirr, Gläser, Cateringküche bis 300 Pers. € 260,00 + 20 % MwSt
 Ausschankbereich im Z2000 mit Geschirr, Gläser, Cateringküche ab 301 Pers. € 490,00 + 20 % MwSt
 Ausschankbereich im Lenausaal inkl. Geschirr, Gläser, Cateringküche € 260,00 + 20 % MwSt

Extras

Ausfahrtticket für das Parkdeck Z2000 € 1,92 + 20 % MwSt
 Abendkassa und VVK über Wien-Ticket, im Z2000-Onlineshop und Bürgerservice
 € 480,00 + 20 % MwSt
 Kartenvorverkauf im Bürgerservice Hardcopy-Karte je Stück € 10% VVK Gebühr
 Miete Barelemente und Gläser bei Ballveranstaltung € 210,00 + 20 % MwSt
 Miete Disco-Barelemente € 180,00 + 20 % MwSt
 Miete Raucherzelt € 130,00 + 20 % MwSt
 Miete 2 Stk. Heizstrahler je € 50,00 + 20 % MwSt
 Miete 18 Stk. Bühnenelement je € 13,50 + 20 % MwSt
 Miete 18 Stk. Bühnenelement inkl. Auf- und Abbau je € 16,50 + 20 % MwSt
 Miete 20 Stk. Stehtische, für den Außenbereich geeignet je € 11,00 + 20 % MwSt
 Miete 16 Stk. Bankettische 182 cm O je € 14,00 + 20 % MwSt
 Miete 20 Stk. Bankettische 122 cm O je € 14,00 + 20 % MwSt
 Miete Weihnachtsbaum im Lenausaal € 60,00 + 20 % MwSt
 Miete Weihnachtsbaum im Stadtsaal € 80,00 + 20 % MwSt
 Miete 10 Stk. Scheinwerfer klein, 300 Watt je € 9,50 + 20 % MwSt
 Miete 6 Stk. Scheinwerfer groß, 1000 Watt je € 11,00 + 20 % MwSt
 Blustream, Laptop Signalverbindung zwischen Regieraum und Bühne € 50,00 + 20 % MwSt

„Schneps-Bühne“

Miete pro Tag wenn die Bühne aufgebaut ist € 400,00 + 20 % MwSt

Miete Pauschale für Unterricht von Schulen von 7 – 13 Uhr

Lenausaal € 150,00 + 20 % MwSt
 je Seminarräume € 60,00 + 20 % MwSt

Belvedereschlössl -Preis ab 01.01.2020

Festsaal

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung € 150,00 + 20% MwSt

Festsaal oder Galerie

Ausstellung pro Wochenende € 140,00 + 20% MwSt

Extras

500 Stk. Einladungen A5 und 50 Stk. Plakate A3 € 70,00 + 20% MwSt

Miete 50 Stk. 1/8 l Gläser, 50 Stk. 1/4 l Gläser und Reinigung nach der Eröffnung € 40,00 + 20% MwSt

Miete 5 Stk. Stehtische, für den Außenbereich geeignet je € 11,00 + 20 % MwSt

Klavierstimmen € 135,00 + 20% MwSt

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

13.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung Heizperiode 2019/2020

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

Die Heizkostenunterstützung soll € 90,-- pro Antragsteller
für die Heizperiode 2019/2020 betragen.

2018/2019 gab es ca. 173 Antragsteller.

Die Heizkostenunterstützung wird im Voranschlag 2020 vorgesehen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2019/2020 wird für ein Jahr verlängert und beträgt € 90,-- pro Antragsteller.

Gleichzeitig werden auch die Richtlinien für Heizkostenunterstützung angepasst.

Die Heizkostenunterstützung ist im Voranschlag 2020 vorgesehen.

2. Vizebürgermeister Holzer: Es ist eine sehr gute Sache. Wir haben vorhin gerade gehört, das Jahr geht zu Ende und wir müssen anpassen. Ich glaube, es wäre bei der Heizkostenunterstützung vielleicht einmal eine Anpassung notwendig und vielleicht kann sich der Gemeinderat durchringen, auf € 100,-- zu gehen.

Gemeinderat Klinger: Auch wir halten die Heizkostenunterstützung für eine wichtige Stärkung für Menschen in finanzieller Not. Deswegen werden wir natürlich dem Antrag zustimmen. Wir möchten auch anmerken, dass zwar die Kosten angepasst werden, aber die Unterstützungen eher nicht. Eine Indexanpassung wäre sinnvoll, hätte ich als Voranschlag.

Stadtrat Dummer: Derzeit sind die Energiekosten insgesamt sehr niedrig, ausgehend von einem sehr niedrigen Ölpreis. Darum denke ich, ist es für heuer noch so gerechtfertigt. Aber sollten die Energiepreise da auch anziehen, ist eine Erhöhung sicher notwendig und zweckdienlich in Richtung € 100,--.

Vizebürgermeister Holzer: Ich werde jetzt keinen Antrag stellen. Im nächsten Finanzausschuss besprechen, dann gibt es im Dezember noch eine Gemeinderatssitzung, wo wir dann die Erhöhung von € 90,-- auf € 100,-- beschließen könnten.

Gemeinderat Klinger: Das Land Niederösterreich gewährt einen Heizkostenzuschuss von € 135,--. Bereits am 2. Oktober erging die Information darüber an die Gemeinde Stockerau mit der Bitte um Informationsweitergabe an die Menschen in Stockerau. Leider finden sich weder in der Stadtzeitung noch eben auf den elektronischen Amtstafeln sichtbare Informationen dazu. Nur wenn wir aktiv nach Heizkostenzuschuss in der Suchmaschine suchen, dann finden wir die Richtlinien, jedoch veraltet aus dem Jahr 2015. Wir bitten umgehend die Informationen bekannt zu machen, denn bereits seit Anfang Oktober hätten Anträge eingereicht werden können. Vielleicht könnte man auch in der Stadtzeitung diese Information weitergeben.

Bürgermeisterin Völkl: Die Heizkostenzuschüsse kommen jetzt in die Stadtzeitung, die im Dezember erscheint.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 17. September 2019, welche in der Zeit vom 18. September 2019 bis 31. Oktober 2019 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt. Und auch in zwei, drei Ausschusssitzungen besprochen.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte:

1. Ergänzung des Zusatzes – 2WE zu mehreren BW gewidmeten Bereichen im Südosten des Stadtgebietes (KG Stockerau, südlich der Gerbergasse, des Ggü-Hochwasserschutzdammes und südlich der Bahntrasse im Südosten des Stadtgebietes)
2. Verbreiterung der Schaumannngasse im Bereich des Gp (KG Stockerau, Grundstücke Nr. 1172, 2095)

3. Umwidmung von BK in BK-HE (KG Stockerau, Grundstück Nr. 2248/1)
4. Adaptierung der Widmungsgrenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und BK (KG Stockerau, Bereich Schießstattgasse, Grundstück Nr. .40/1)
5. Umwidmung von Gspo in BS-Tennishalle, BS-Vereinsgebäude, Gspo-Tennisanlage, Ggü-Emissionsschutz und öffentliche Verkehrsfläche Vö (KG Stockerau, Grundstücke Nr. 1967/4, 1968/1, 1966/1, 1967/1)
6. Umwidmung von Gspo in Gp-Freigelände/Tiergehege, Ggü-Emissionsschutz, BS-Vereinsgebäude und öffentliche Verkehrsfläche (KG Stockerau, Grundstücke Nr. 1969/6, 1969/4, Teile 1969/5, 2070/2)
7. Umwidmung von Glf und Ga in BS-Reitstall und Gspo Reitsport (KG Stockerau, Grundstücke Nr. 383/2, 3682, 3685, Teile 3687)
8. Umwidmung von BK in öffentliche Verkehrsfläche (KG Stockerau, Grundstücke Nr. 15)
9. ~~Adaptierung der Widmungsgrenze zwischen BK (Bauland-Kerngebiet) und Gp (Grünland-Park) (KG Stockerau, Grundstück Nr. .1/5)~~ – **entfällt**
10. Adaptierung der Widmungsgrenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche (Vö), BK (Bauland-Kerngebiet) und Gp (Grünland – Park) (KG Stockerau, Grundstücke Teile Nr. 57/1, .1883,56/12, 53/1)
11. Umwidmung von Gkg in Glf (KG Stockerau, Grundstücke Teile Nr. 2225/3, 2233)
12. Streichung des Eintrages „Lärmschutzwand“ innerhalb BK gewidmeter Flächen (KG Stockerau, Grundstücksgrenze Nr. 2248/20 und 2248/21)

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 48 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Darüber hinaus wurden 12 schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.200-01/18 vom August 2019) gab es am 28. Oktober 2019 eine Besprechung mit den ASV für Raumplanung DI Helma Hamader (RU2) sowie MMag. Andrea Kaufmann (RU1).

Die aufgrund dieser Besprechung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen wurden im Beschlussexemplar berücksichtigt.

Das Gutachten der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen zu den einzelnen Änderungspunkten ist zur Kenntnisnahme und Beachtung am 18. November 2019 bei der Stadtgemeinde Stockerau eingelangt.

Eine kurze Erklärung zu den Stellungnahmen.

Es gab eine Stellungnahme von der Asfinag, wo es keine Einwände gibt. Weitere Stellungnahmen von der R.S. ImmobilienGmbH, vertreten von der Rechtsanwaltskanzlei Mühlbacher. R.S. ImmobilienGmbH, ist Eigentümerin in der Liegenschaft Gerbergasse 22, Arch. Max Kropf-Straße 24, und nimmt zu den Änderungspunkt 1) Stellung: Es besteht die Absicht, die räumliche Struktur im gegenständlichen Bereich erhalten zu wollen und sprechen sich dafür aus, auch für den gegenständlichen Bereich eine nahe Verdichtung weiterhin zu ermöglichen. Eine unregelmäßige bauliche Verdichtung ist bereits unter bestehenden Rahmenbedingungen durch die Festlegung im Bebauungsplan hinten zu halten. Es handelt sich um eine irrationale und ineffiziente Bestandskonsolidierung. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme widersinnig und unsozial ist, weil die Kosten für Wohnraumbeschaffung in wenigen Wohneinheiten steigen. Ein weiterer Einwand - die Abgrenzung der Zentrumszone, die entlang der Arch. Max Kropf-Straße belaufen sollte. Im Zuge einer Grünzonenerhebung zur Änderung der Flächenwidmungspläne wurde das Gebiet hinsichtlich einer Siedlungsstruktur, seiner Infrastruktureinrichtungen sowie Verkehrserschließung und seiner Nähe zum Erholungs- und Freiland näher untersucht. Die Festlegung der Beschränkungen erfolgt auf Basis dieser Kriterien. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Stellungnahme nicht stattzugeben.

Eine weitere Stellungnahme - die Stellungnahme spricht sich dafür aus, dass die Beschränkungen der Wohneinheiten auch für die nördlich an die Gerbergasse angrenzenden Baublöcke auszuweiten, um auch dort den Bebauungscharakter zu erhalten. Die angesprochenen nördlichen Baublöcke befinden sich bereits innerhalb der Zentrumszone, wo eine stärkere Nutzungsdurchmischung angestrebt wird. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, der Stellungnahme nicht stattzugeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.200-01/18, vom November 2019).

§ 2

Für die Aufschließungszone BS-Vereinsgebäude-A) gilt folgende Freigabebedingung:
Vorlage eines Nutzungskonzeptes zur Erhaltung des Baumbestandes mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 60 cm.

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Gemeinderat Straka: Wir finden bei diesem Flächenwidmungsplan positiv, dass hier auch hintere Baufluchtlinien festgelegt worden sind, die eben ein gänztliches Verbauen von Grundstücken hintanhält.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

2.) Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan in einzelnen Punkten (Pkt. 13 bis Pkt 20) überarbeitet.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 18. September 2019 bis 31. Oktober 2019 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom November 2019 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

1. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Ergänzung des Zusatzes – 2WE zu mehreren BW gewidmeten Bereichen im Südosten des Stadtgebietes) sowie Änderung des Bebauungsplanes
2. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Verbreiterung der Schaumann-gasse im Bereich des Gp)
3. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von BK in BK-HE) sowie Änderungen des Bebauungsplanes
4. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Adaptierung der Widmungs-grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und BK) sowie Änderungen des Bebauungsplanes
5. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von Gspo in BS-Tennishalle, BS-Vereinsgebäude, Gspo-Tennisanlage, Ggü-Emissionsschutz und öffentliche Verkehrsfläche Vö) sowie Änderung des Bebauungsplanes
6. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von Gspo in Gp-Freigelände/Tiergehege, Ggü – Emissionsschutz, BS-Vereinsgebäude und öffentliche Verkehrsfläche) sowie Änderung des Bebauungsplanes
7. Keine Darstellung im Bebauungsplan
8. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von BK in öffentliche Verkehrsfläche) sowie Änderung des Bebauungsplanes
9. ~~Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Adaptierung der Widmungsgrenze zwischen BK und Gp) sowie Änderung des Bebauungsplanes –~~ **entfällt**
10. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Adaptierung der Widmungs-grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, BK und Gp) sowie Änderung des Bebauungsplanes
11. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Umwidmung von Gkg in Glf)
12. Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Streichung des Eintrages „Lärmschutzwand“ innerhalb BK gewidmeter Flächen)
13. Streichung der bislang zur vorderen Baufluchtlinie festgelegten Anbaupflicht im Bereich der Fußwegverbindung vom Rathausplatz zur Donaustraße und teilweise Änderung der Lage der vorderen Baufluchtlinie.
14. Streichung der mit 10 m kotierten hinteren Baufluchtlinie

15. Änderung der Bebauungsweise von geschlossen in einseitig offen und Entfall der Anbaupflicht
16. Änderung der Bebauungsweise von geschlossen in offen wahlweise gekuppelt
17. Änderung der Bebauungsweise frei (f) in offen (o) in mehreren Bereichen
18. Streichung von Kotierung von Vorgartentiefen im BK gewidmeten Bereich südlich der Horner Straße
19. Darstellung der Bebauungsregelungen mit 80-g-II,III für den BK gewidmeten Baublock zwischen der Hauptstraße-Grafendorfer Straße und Röergasse
20. Streichung einer Widmungsgrenze zwischen BS-Bauhof und BS-Gärtnerei entsprechend der Nachführung der rechtskräftigen Flächenwidmung

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschluss-exemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-01-18, vom November 2019), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden

Die Blätter 7437-80/2, 7536-2/2, 7537-73/1, 7537-73/2, 7537-74/2, 7537-74/3, 7537-74/4, 7537-74/1, 7537-75/3

§ 2

Die bestehenden Bebauungsbestimmungen werden um folgenden Abschnitt ergänzt:

I.5. Bebauungshöhe

Bei der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungshöhe von I,II* gilt, dass für Flachdächer die Errichtung eines zurückgesetzten Geschosses über die gesamte Grundfläche des Bauwerkes hinweg über die maximal zulässige Gebäudehöhe von 8 Metern hinaus nicht zulässig ist.

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

3.) Schutzzonenkonzept – Beauftragung DI Fleischmann Michael

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 eine Bausperre im Stadtzentrum von Stockerau erlassen.

Zielsetzung dieser Verordnung ist:

- Erhalt der typischen Bebauung und Gestaltungsstruktur des Stadtzentrums
- Ermöglichung einer geordneten Zentrumsentwicklung
- Bedachtnahme auf klimatische Veränderungen
- Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine Evaluierung und gegebenenfalls Überarbeitung der Schutzzonenbestimmungen, der Bebauungsdichten sowie der Regelungen bezüglich Frei- und Versickerungsflächen vorgesehen.

Für die Ausarbeitung der Zielsetzungen ist das bestehende Schutzzonenkonzept und die damit verbundenen Verbauungsvorschriften zu überarbeiten bzw. neu festzulegen.

Im Zuge der Entwicklung eines Schutzzonenkonzeptes sollen auch BürgerInnen in Form von Beteiligungsprozessen miteinbezogen werden.

Vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann liegt für die Ausarbeitung eines Schutzzonenkonzeptes eine detailliertes Anbot vom 07.10.2019 vor.

Die einzelnen Bearbeitungsschritte gliedern sich wie folgt:

Grundlagenerhebungen	€ 4.760,--
Analyse-Kategorisierung	€ 3.570,--
Entwurf	€ 9.520,--
Abstimmung/Beteiligung/Prozessbegleitung	€ 7.140,--
Adaptierung/Detailplanung	€ 5.355,--
Politische Abstimmung/Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes	€ 4.760,--
Entwicklung eines Konzeptes für einen Gestaltungsbeirat	€ 2.380,--
Endpräsentation	€ 1.785,--
Nebenkosten	€ 1.700,--

Für die Ausarbeitung der definierten Schutzziele ist ein Bearbeitungszeitraum von 12 bis 15 Monaten vorgesehen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Überarbeitung des Schutzzonenkonzeptes für das Stadtzentrum von Stockerau wird das Büro DI Michael Fleischmann gemäß dem vorliegenden Anbot vom 07.10.2019 mit der Nettoauftragssumme € 40.970,-- beauftragt.

Gemeinderat Kubat: Das Stadtzentrum ist das Herz von Stockerau und das geht uns allen an. Deswegen ist ein Interessensausgleich zwischen Politik, den Anrainern und Anrainerinnen, den Grundstückseigentümern aber auch der Bürger und Bürgerinnen sehr wichtig. Ich würde bitten, dass man da auch Bürgerbeteiligung lebt.

Vizebürgermeister Holzer: So wird das sein. Das haben wir ja bei der Bausperre beschlossen. Die ersten Besprechungen im Ausschuss hat es gegeben, es wird dann ein Beirat gegründet und der Plan sieht das auch vor.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

4.) Erstellung Stadterneuerungskonzept Stockerau - Beauftragung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in der im Juni 2019 stattgefundenen Gemeinderatssitzung den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Stadterneuerung mit Beginn 2020 beschlossen.

Mit Schreiben der NÖ Regional vom 18.10.2019 wurde der Stadtgemeinde Stockerau die Aufnahme in die NÖ Landesaktion der Stadterneuerung mit Beginn 01.01.2020 bekannt-gegeben. Die Stadtgemeinde Stockerau soll gemeinsam mit der Bevölkerung in Sinne der jeweils der geltenden Richtlinien zur Entwicklung und Erneuerung der Städte in NÖ und den Durchführungsbestimmungen der NÖ Landesregierung (Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung) ein Stadterneuerungskonzept erstellen.

Das Stadterneuerungskonzept enthält eine vernetzte Darstellung des Sollzustandes einer Stadt und zeigt anhand der Formulierung von Leitzielen und Maßnahmenpaketen die Möglichkeiten und Handlungsanleitungen der städtischen Weiterentwicklung auf.

Für die Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes und Betreuung und Begleitung in der Aktion „NÖ Stadterneuerung“ wurden von der NÖ Regional für die Gesamtlaufzeit von 4 Jahren Angebote pro Jahr übermittelt.

Die Kosten gemäß den Angeboten vom 22.10.2019 gliedern sich wie folgt:

1. Jahr netto € 28.015,--
2. Jahr netto € 20.215,--
3. Jahr netto € 20.215,--
4. Jahr netto € 20.475,--

Für die 4jährige Projektdauer ergibt das somit eine Gesamtsumme in der Höhe von netto € 88.920,--.

Der aktuelle Fördersatz für die Prozessbegleitung beträgt maximal € 14.500,-- pro Jahr.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die NÖ Regional GmbH. wird im Rahmen der Aktion „NÖ Stadterneuerung“ gemäß den Angeboten vom 22.10.2019 mit der Betreuung und Begleitung für die Erstellung, Maßnahmenentwicklung, Maßnahmenumsetzung und Evaluierung des Stadterneuerungskonzeptes für die 4jährige Prozessdauer mit einer Gesamtsumme in der Höhe von netto € 88.920,-- beauftragt.

Gemeinderat Kubat: Meine Gemeinderatskollegin Radha Kamath-Petters hat mir einige dankliche Inputs mitgegeben, aber auf zwei sie zu reduzieren. Das erste ist: Welche Bedingungen sind daran geknüpft, um den jährlichen Förderbetrag von € 14.500,-- zu erhalten?

Bürgermeisterin Völkl: Das ist der Höchstfördersatz. Wir treten da ein, wir halten regelmäßig Arbeitskreise ab und für die Begleitung bekommen wir die Förderung.

Gemeinderat Kubat: Wir reichen Projekte ein und maximal bekommen wir pro Jahr dann € 14.500,--.

Vizebürgermeister Holzer: Die Projekte werden extra gefördert. Dieser Prozess kostet uns € 88.000,--, d. h. das Land fördert das. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir bei der Stadt- und Dorferneuerung sind. Die Bedingung für die Förderung ist natürlich die Begleitung durch NÖ Regional und auch die Bürgerbeteiligung. Dann gibt es für diese Projektbegleitung eben diese Förderung und wenn dann im Rahmen dieser Stadt- und Dorferneuerung Projekte entwickelt werden, die man dann einreichen kann, die werden dann extra abgerechnet. Da gibt es verschiedene Projekte, die können bis zu 50% auch gefördert werden. Die Projekte gehören erarbeitet im Zuge des Stadt- und Dorferneuerungsprozesses, wo wir schon einmal dabei waren. Es geht von Besprechungen der politischen Parteien bis hin zu den Bürgerbeteiligungen und die Verantwortlichen der NÖ Regional sollen diesen Weg begleiten. Und dass die Gemeinde nicht die € 88.000,-- oder € 90.000,-- selber zahlen muss, gibt es eben die Förderung des Landes NÖ.

Gemeinderat Kubat: Es fiel schon das Stichwort Bürgerbeteiligung. Da gab es eine E-Mail von der Regionalberaterin, von Frau Haberkorn vom 18. Oktober und da wurde die Frage aufgeworfen, welche Vorstellungen sozusagen die Stadtgemeinde Stockerau bezüglich der Bürgerbeteiligung hat. Man kann das sehr schwach machen bis hin zu ganz stark, dass man sagt, die können eigenständig Projekte umsetzen etc. Gibt es dazu schon eine Antwort?

Bürgermeisterin Völkl: Es geht hier nicht um eigenständig Projekte umzusetzen, es geht darum, dass man diese Projekte, diese Ideen erarbeitet.

Vizebürgermeister Holzer: Ich nehme an, die Vorstellungen der Stadtgemeinde sind in erster Linie, wie es auch im Antrag drinnen steht. Es gibt ein Stadterneuerungskonzept. Wir waren schon einmal dabei, wir haben jetzt ausgesetzt und werden auf diesem Aufbau weitertun. Der Prozess wird ähnlich funktionieren wie damals mit Bürgerbeteiligung, mit Arbeitskreisen. Aber wie gesagt, da brauchen wir jetzt die Beratung, dass wir uns einmal zusammensetzen und entwickeln und schauen, dass vernünftige Projekte herauskommen, von denen die Bevölkerung von Stockerau auch etwas davon hat.

Stadtrat Dummer: Es wird situationselastisch abhängig von den Projekten sein. Bei manchen wird man das stärker und bei manchen weniger stärker nehmen können. Das kann man, glaube ich, so pauschal nicht festlegen, sondern das ist ein lebender Prozess, der sich über 5 Jahre zieht und der muss ja mit Leben von uns und natürlich auch von den Bürgerinnen und Bürgern gefüllt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

5.) Dringlichkeitsantrag -
Erlassung einer Bausperre Bebauungsplan für den Bereich Gerbergasse

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Im aktuellen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes waren im Bebauungsplan im gegenständlichen Baublock im Bereich der Gerbergasse, gemäß Auflageentwurf, keine Änderungen vorgesehen. Im Zuge der Auflage sind zahlreiche Stellungnahmen von EigentümerInnen eingelangt, die ergänzende Festlegungen für diesen Baublock wünschen. Da eine Ergänzung im Zuge der Beschlussfassung nicht mehr möglich war, sollen allfällige Änderungen in einem neuen Verfahren überprüft und gegebenenfalls festgelegt werden.

Ziel der Bausperre ist es, die geltenden Bebauungsbestimmungen neuerlich einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt zu unterziehen, den derzeit bestehenden Bebauungs- und Freiraumcharakter durch geeignete Festlegungen im Bebauungsplan zu erhalten und zu verhindern, dass durch Bauvorhaben diese Zielsetzung unterlaufen wird.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Stockerau für den im beiliegenden Plan vom November 2019 (GZ 10.250-02/19) festgelegten Bereich in der KG Stockerau eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes für das vorgesehene Planungsgebiet eine Bausperre zu erlassen.

Im aktuellen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes waren im Bebauungsplan (für den Bereich der Gerbergasse) keine Änderungen vorgesehen. Im Zuge der Auflage sind zahlreiche Stellungnahmen von EigentümerInnen eingelangt, die ergänzende Festlegungen für diesen Baublock wünschen. Da eine Ergänzung im Zuge der Beschlussfassung nicht mehr möglich war, sollen allfällige Änderungen in einem neuen Verfahren überprüft und gegebenenfalls festgelegt werden.

Ziel der Bausperre ist es, die geltenden Bebauungsbestimmungen neuerlich einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt zu unterziehen, den derzeit bestehenden Bebauungs- und Freiraumcharakter durch geeignete Festlegungen im Bebauungsplan zu erhalten und zu verhindern, dass durch Bauvorhaben diese Zielsetzung unterlaufen wird.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Stadtrat Dummer: Nur eine Verständnisfrage. Die alte Bausperre, die wir vor 2 Jahre beschlossen haben, wird die jetzt aufgehoben oder haben wir da jetzt zwei Bausperren?

Vizebürgermeister Holzer: Wir haben schon die Änderungen beschlossen. Wenn die rechtsgültig sind, ist die alte Bausperre weg. Für diesen Bereich aufgrund der Wünsche der Anrainer gibt es eine neue Bausperre, die aber relativ rasch abgehandelt werden wird.

Stadtrat Dummer: Die alte ist weg.

Vizebürgermeister Holzer: Nur was in Kraft ist.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

**1.) Verkauf des neu geschaffenen Grundstückes Nr. 2291/9 gem. TPl. GZ. 28594
an Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Firma Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH., Stefanstraße 2, 58638 Iserlohn, Deutschland, hat um käufliche Überlassung des Betriebsgrundstückes Parz.Nr. 2291/9 im Ausmaß von 9.940 m2, KG. Stockerau angesucht (Betriebsgebiet Ost).

Betreffend dem Verkaufsgrundstück Parz.Nr. 2291/9 mit dem Flächenausmaß von 9.940 m2 ist festzuhalten, dass dieses Grundstück gemäß Teilungsentwurf des DI Stefan Wailzer, GZ. 28594, durch die Vereinigung der Grundstücke Nr. 2291/6, 2291/7, 2291/8, 2291/9, 2291/11 und einem Teilstück des Grundstückes Parz.Nr 2270/4 entsteht.

Bei dieser Vereinigung auf das Grundstück Nr. 2291/9 wurde auch eine gewidmete Verkehrsfläche (öffentliches Gut) einbezogen. Diese gewidmete Verkehrsfläche wird im Zuge eines Änderungsverfahrens so abgeändert, dass das gesamte Grundstück Nr. 2291/9 mit dem Flächenausmaß von 9940 m2 die Flächenwidmung Bauland- Betriebsgebiet aufweist.

Im erforderlichen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH. wird festgehalten, dass die Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Kaufvertrages dahingehend aufschiebend bedingt ist und der gegenständliche Kaufvertrag erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Widmung des gesamten vertragsgegenständlichen Grundstückes als „Bauland-Betriebsgebiet“ grundbücherlich durchgeführt wird.

Als Verkaufspreis des Grundstückes Nr. 2291/9 mit dem Ausmaß von 9.940m2 wurde ein m2/Preis in der Höhe von € 75,-- vereinbart, das ergibt somit einen Kaufpreis in der Höhe von € 745.500,-- exklusive Aufschließungsabgabe.

Die Höhe der Aufschließungsabgabe unter Zugrundelegung des festgelegten Einheitssatzes von € 696,-- bzw. der Geschossflächenzahl von 1,5 beläuft sich auf € 104.086,--.

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Im Bedarfsfall, dass Oberflächenwässer auf dem nördlich angrenzenden Grundstück, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindet, versickert werden, ist ein separater Dienstbarkeitsvertrag notwendig.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Firma Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH., Stefanstraße 2, 58638 Iserlohn, Deutschland, die neu zu schaffende Parz. Nr. 2291/9, Ausmaß 9.940 m², gemäß Teilungsentwurf GZ. 28594, unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 75,--/m², das ergibt einen Kaufpreis in der Höhe von € 745.500,-- exklusive Aufschließungskosten.
2. Die kaufende Partei verpflichtet sich innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Grundbuchsgerichtes Korneuburg bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Die Bürgermeisterin hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**2.) Verkauf von Teilflächen Parz.Nr. 2281 und 2245/2 an
Penner GesmbH Immobilienbüro**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Fa. Penner GesmbH. Immobilienbüro hat um käufliche Überlassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 2281 und 2245/2 mit einem Gesamtausmaß von 1 558 m2 angesucht.

Der Grundpreis beträgt € 68,--/m2, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 105.944,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten - Teilungsplan, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung sowie die resultierenden Ergänzungsabgaben aufgrund der Grundstücksvereinigung - sind vom Käufer zu tragen.

Grundlage für den Verkauf der Teilflächen ist der Teilungsentwurf GZ: 28125 vom Vermessungsbüro DI Wailzer.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Fa. Penner GesmbH. Immobilienbüro, J. Jessernigg-Straße 20, 2000 Stockerau, eine Teilfläche der Parz.Nr. 2281 und eine Teilfläche der Parz.Nr. 2245/2, beide in der KG. Stockerau, im Gesamtausmaß von 1.558 m2 unter folgenden Bedingungen:

- Der Grundpreis beträgt 68,--/m2, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 105.944,--.

- Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten - Teilungsplan, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung sowie die resultierenden Ergänzungsabgaben aufgrund der Grundstücksvereinigung - sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

3.) Verkauf der Teilfläche Parz.Nr. 255/5 an Wollner Erich

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Herr Erich Wollner, wh. Schießstattgasse 32a, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung einer Teilfläche der Parz.Nr. 255/5 im Ausmaß von 13 m² angesucht.

Der Grundpreis beträgt € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 2.600,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten - Teilungsplan, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung – sowie die daraus resultierende Ergänzungsabgabe sind vom Käufer zu tragen. Grundlage des Grundverkaufes ist der Teilungsplan GZ. 7106 vom 9.10.2019 des Herrn DI Herrand Geiger.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft Herrn Erich Wollner, wh. Schießstattgasse Nr. 62a, 2000 Stockerau, ein Teilstück der Parz.Nr. 255/5, Ausmaß 13 m², unter folgenden Bedingungen:

- Der Grundpreis beträgt € 200,--/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 2.600,--

- Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten - Teilungsplan, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung – sowie die daraus resultierende Ergänzungsabgabe sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

d.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen

1.) Bericht zur Kenntnisnahme – Abrechnung Festspiele 2019

Stadtrat Scheele: Das mit € 552.800,-- dotierte Gesamtbudget beinhaltet einen Zuschuss seitens der Stadtgemeinde von € 130.000,--. Durch eine sensationelle Auslastung der Festspiele und die daraus resultierenden Mehreinnahmen beim Kartenverkauf sowie dem vorbildlichen Einsatz und Engagement unserer Gemeindebediensteten vom Bauhof, vom Kulturamt und Bürgerservice mit dem Kartenverkauf konnte mit Gesamtkosten € 530.551,-- das Budget mehr als eingehalten werden. Der Zuschuss der Stadtgemeinde beläuft sich daher auf € 117.382,40. Ich darf die Gelegenheit nutzen, allen Personen, die durch ihr Engagement einen wertvollen Beitrag zum Gelingen der Festspiele 2019 geleistet haben, Dank und Anerkennung aussprechen.

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

e.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1.) Auftragsvergabe - Wasserversorgungsanlage BA17 – Sanierung B3/Stöbergasse und Erweiterung Oberzögersdorf

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich B3 mit der Stöbergasse muss im Vorfeld die Infrastruktur saniert werden. Da die Arbeiten am Kreisverkehr bereits im Mai 2020 beginnen sollen, ist also Dringlichkeit geboten, um die notwendigen Sanierungen zeitgerecht abschließen zu können.

Aus diesem Grund wurde von der Wasserwerksleitung eine Honorarermittlung für den Aufwand der Projektierung der Wasserleitungssanierung samt Erweiterung des Siedlungsgebietes in Oberzögersdorf vom Team Kernstock ZT GmbH (langjähriger Partner in der Wasserleitungsplanung) eingeholt, die sich wie folgt aufgliedert:

- Projekt Sanierungen	€	7.309,69
- Vergabeverfahren, Angebotsprüfung	€	5.900,00
- Oberleitung und Unterstützung	€	9.968,53
- Ausführungsoperat und Kollaudierung	€	4.800,00
- Zusatzleistungen	€	3.100,00
Honorarsumme (exkl. Mwst.)	€	31.078,22

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für das Projekt WVA BA 17 Sanierung Kreuzung B3-Stöbergasse & Erweiterung Oberzögersdorf an das Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH zu Kosten von € 31.078,22 netto wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**2.) Auftragsvergabe – Abwasserbeseitigungsanlage BA25 –
Sanierung B3/Stöbergasse und Sanierung Jesserniggstraße**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich B3 mit der Stöbergasse muss im Vorfeld die Infrastruktur saniert werden. Da die Arbeiten am Kreisverkehr bereits im Mai 2020 beginnen sollen, ist also Dringlichkeit geboten, um die notwendigen Sanierungen zeitgerecht abschließen zu können.

Aus diesem Grund wurde von der Kläranlagenleitung eine Honorarermittlung für den Aufwand der Projektierung der Kanalsanierung im Bereich der Kreuzung B3-Stöbergasse samt Grafendorferstraße und der Josef Jessernigg-Straße vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH (langjähriger Partner in der Abwasserplanung) eingeholt, die sich wie folgt aufgliedert:

Grafendorferstraße, Eduard Rösch Straße

- Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungs Koordinator	€	15.400,00
- Bauaufsicht, UFG-Kollaudierung, Baustellenkoordinator	€	18.400,00
Honorarsumme Grafendorferstraße/Röschstraße	€	33.800,00

Josef Jessernigg-Straße

- Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungskordinator	€	25.700,00
- Bauaufsicht, UFG-Kollaudierung, Baustellenkoordinator	€	23.800,00
Honorarsumme J. Jessernigg-Straße	€	49.500,00

Honorarsumme Kanalsanierung 2020 (exkl. Mwst.) insgesamt: € 83.300,00

Die Kosten sind im Projekt 12 der Abwasserbeseitigung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 25, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für das Projekt ABA BA 25 Sanierung Kreuzung B3-Stöbergasse & Sanierung Jessernigg-Straße an das Büro Dr. Lengyel ZT GMBH, Rennweg 46-50/1/2, A - 1030 Wien zu Kosten von € 83.300,00 netto wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**3.) Auftragsvergabe – Abwasserbeseitigungsanlage BA104 –
Projekt Kanalkataster Teilgebiet 1**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Stockerau hat bereits im Jahre 2001 mit der Erstellung eines Kanalkatasters begonnen. Dies war damals das Teilgebiet 1 (Kerngebiet).

In den Jahren 2011 bis 2018 wurden bereits die Teilgebiete 2 bis 5 des Kanalkatasters der Stadtgemeinde Stockerau erstellt.

Das Teilgebiet 1 steht nun zu einer Überarbeitung an, wobei zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass Ober- und Unterzögersdorf noch im Rahmen der gesetzlichen Auflagen schon längst zu überprüfen sind (Kanal-TV).

Basierend auf den bestehenden Grunddaten soll nun das Teilgebiet 1 (16km) komplett überarbeitet und auf den gleichen Stand wie die Teilgebiete 2-5 gebracht werden und ist somit auch förderungsfähig.

Von der Kläranlagenleitung wurde ein Honorarangebot über diesen Aufwand vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH (langjähriger Partner in der Abwasserplanung) eingeholt, welches sich wie folgt aufgliedert:

Teilgebiet 1, Innenstadt & Ober-, Unterzögersdorf

- Ausschreibung	€	3.900,00
- örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung	€	3.100,00
- Zustandsbewertung/Auswertung/Prioritätenkatalog	€	7.900,00
- Berichtsausarbeitung	€	4.900,00
- Ergänzungen in der Kanaldatenbank	€	4.800,00
- Erhebung der Schachtdaten & Zustandserfassung	€	10.500,00
- UFG Einreichung	€	850,00
- UFG Kollaudierung	€	1.900,00
- Vervielfältigung	€	850,00
- Technikerstunden	€	780,00
Zwischensumme netto:	€	40.460,00
Nachlass 5%	€	-2.023,00
Honorarsumme netto:	€	38.437,00

Die Kosten sind im Projekt 12 der Abwasserbeseitigung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 104, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für das Projekt ABA BA 104 Kanalkataster Teilgebiet 1 an das Büro Dr. Lengyel ZT GMBH, Rennweg 46-50/1/2, A - 1030 Wien zu Kosten von € 38.437,00 netto wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

4.) Platzbezeichnung vor der evangelischen Kirche

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Der Platz vor der evangelischen Kirche soll auf Wunsch der evangelischen Kirche als „Friedensplatz“ bezeichnet werden.

Eine Adressänderung der Liegenschaft „Evangelischen Kirche“ Manhartstraße 24, ergibt sich durch die Platzbezeichnung nicht.

Die Bezeichnung soll in mehreren Sprachen angebracht werden. Details werden mit der evangelischen Kirche besprochen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Platz vor der evangelischen Kirche soll die Bezeichnung

Friedensplatz

erhalten.

Vizebürgermeister Holzer: Ich glaube, das ist wirklich eine schöne Initiative, dass man der evangelischen Glaubengemeinschaft in Stockerau Rechnung trägt und den Platz so benennt. Es ist eine tolle Sache, danke dafür.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Gaida verlässt die Sitzung (20:16 Uhr).

5.) Bestellung eines Energiebeauftragten bzw. Energiegemeinderates

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: In Ausführung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 ist ab dem Jahr 2013 ein Energiebeauftragter zu bestellen.

Mit dieser Funktion wurde Herr Alexander Ehn (Bediensteter der Stadtgemeinde Stockerau) beauftragt, der allerdings durch die hohe Belastung in seiner Standardtätigkeit nicht ausreichend Zeit findet, die Tätigkeiten des Energiebeauftragten ausüben zu können.

Gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 ist die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel

Energiegemeinderat / Energiegemeinderätin

zu führen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn

GR Siegfried GAIDA

zum Energiebeauftragten,

der die gesetzlichen Voraussetzungen bei weitem erfüllt, zu bestellen. Seine ganzen Ausbildungen werden anerkannt.

Aufgaben des Energiebeauftragten/des Energiegemeinderates gem. § 12 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012:

- ❖ Energiemanagement wie
 - Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist,
 - Information der Stadtgemeinde Stockerau über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln,
 - laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling)
- ❖ Beratung der Stadtgemeinde Stockerau in Fragen der Energieeffizienz
- ❖ Erstellung eines jährlichen Berichts an die Stadtgemeinde Stockerau

Der Energiebeauftragte hat sich auf dem Gebiet der Energieeffizienz laufend aus- und weiterzubilden.

Für diese Tätigkeiten fällt keine finanzielle Entschädigung an.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Alexander Ehn, Bediensteter der Stadtgemeinde Stockerau wird von seiner Funktion als Energiebeauftragter entbunden.

Gleichzeit wird Herr

GR Siegfried Gaida
zum
Energiebeauftragten bzw. Energiegemeinderat

gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 bestellt.

Gemeinderat Kubat: Jetzt unabhängig von der Person sondern eigentlich nur um die Nominierung - es wäre schön und eine Bitte für die Zukunft, dass bei den weiteren Posten für die Nominierungen die Parteien miteinbezogen werden. Wir GRÜNEN wurden z.B. nicht miteinbezogen, dass man eben Nominierungen dann auch weiter aufstellen kann. Das wäre toll.

Stadtrat Hödl: Wir haben das im Ausschuss besprochen. Es war die Fragestellung, ob allenfalls zusätzliche Energiebeauftragte bestellt werden sollen. Da ist die Aufforderung an die Fraktionen ergangen, um gegebenenfalls Personen namenhaft zu machen. Das wurde im Ausschuss besprochen.

Gemeinderat Pollak: Gerade die Energieeffizienz wird in Zukunft ein wichtiges Thema werden und ich denke da, dass die anderen Fraktion sehr wohl Interesse daran hätten, da ebenfalls was beizutragen und das möchte ich für die weiteren Ausschüsse gerne mitgeben.

Stadtrat Hödl: Danke für die Wortmeldung. Wir haben auch im Ausschuss besprochen, diesen genannten Beitritt zur e5, wo das ganze eher ein ganzes Team braucht, wo wir ein Team aufstellen müssen, wo die Funktionen noch nicht besprochen sind. Es hat sich der Antrag in Grenzen gehalten auch auf e5. Ich sehe deine Emotion und freue mich sehr, wenn du uns da unterstützt.

Gemeinderat Pollak: Unsere Fraktion wird da auch eine Person melden für diese Unterstützung und ich glaube, das ist sogar schon erfolgt, hat aber noch kein Echo gefunden.

Bürgermeisterin Völkl: Wir werden das dann im Ausschuss weiterbehandeln.

Vizebürgermeister Holzer: Wir sprechen im nächsten Ausschuss darüber und können dann im Dezember eventuell einen Vorschlag der SPÖ für einen zweiten Energiegemeinderat beschließen.

Stadtrat Hödl: Wir können dann einen weiteren beschließen, also es hindert jetzt nicht daran, den Sigi Gaida einmal zu bestellen.

Bürgermeisterin Völkl: Wir besprechen das dann vertiefend im Ausschuss.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Gaida nimmt an der Sitzung wieder teil (20:29 Uhr).

6.) Dringlichkeitsantrag - Schulwegsicherung / Sicherheit für unsere Kinder

Gemeinderat Polacek: Unser zurzeit nicht vorhandener Stadtrat Pohl ist in den Ohren gelegen, ich muss mich als Gemeinderat da jetzt stark machen, nachdem er da oben in der Wiesenerstraße wohnt, war es uns ein sehr wichtiges Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass eben da oben sehr viele Kinder wohnen, dass die Kinder schon relativ groß sind und natürlich beim Warten auf den Bus spielen. Da kann schon einiges passieren und die Autos natürlich auch entsprechend manchmal ein bisschen schneller unterwegs sind.

Uns ist bewusst, dass nicht alles von jetzt auf gleich funktioniert, dass nicht alles gleich weitergeht, aber wie im Antrag drinnen steht, wollen wir, dass man das im Ausschuss als Priorität setzt, eben diese 3 bis 4 Punkte, u.a. auch die Brücke wieder mitaktiviert. Die Brücke über den Senningbach - dort gibt es immer wieder haarige Situationen, wo man eigentlich gar nicht mehr hinschauen kann, was da für ein Glück dahinter ist. Aber da oben bei der Wiesenerstraße, wo die Ludwig Laab Straße ist, sollte etwas getan werden. Wir wissen alle, dass ein wichtiger Mitarbeiter der Gemeinde seit Monaten fehlt und das ist aber auch gleichzeitig ein Appell, den nach zu besetzen oder irgendjemanden für diese Zeit zu finden, der sich mit diesen Aufgaben auseinandersetzt. Darum ersuche ich, dass man dem ganzen zustimmt und im Ausschuss mit dem Herrn Hödl, wo ich bis jetzt immer sehr gut zusammen gearbeitet habe, auch weiterhin, aber dass wir das mit einer gewissen Dringlichkeit behandeln, dass wir da irgendwas auf die Reihe bringen.

Nochmals der Antrag:

1. Dringliche Behandlung im Ausschuss VIII
2. Anberaumung einer Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg
3. (L 1127 + Nikolaus Heid Straße)
4. Beauftragung einer Verkehrszählung durch BH / KFV
5. (L 1127 / Wiesener Straße)
6. Aufstellung von provisorischen Verkehrsschildern auf den genannten Punkten
7. Mit der Bitte an die Polizei um vermehrte Kontrolle in der Nikolaus Heid-Straße und Wiesenerstraße (L1127) mit Geschwindigkeitsmessgeräten („Laserpistole“)
8. Vermehrte Einbindung der Bevölkerung in Planungen u.a. in Straßenverkehrsfragen

Stadtrat Hödl: Ich kann das nur zurückgeben, die Zusammenarbeit mit dir ist recht angenehm. Ich verstehe natürlich auch diesen zusätzlichen Druck, der da jetzt kommt. Es ist anberaumt eine Verkehrsausschusssitzung für den 27. Die hätte früher stattfinden sollen, hat aber aufgrund von Entschuldigungen des Stellvertreters und vom Stadtrat Pfeiler jetzt einen neuen Termin gefunden. Es wird zu diesem Termin auch der Roland Hermann kommen, mit dem du auch sehr ausgezeichnet das Projekt SchulGehBus betreut hast, weil natürlich seitens der Elternvereine auch sehr viel kommt. Wir werden uns ganz einfach vom Zentrum, von den Schulen aus ganz einfach in die Peripherie auch ausbreiten müssen. Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen, ich habe selber drei kleine Kinder. Mir ist es ein wichtiges Thema und wir werden verstärkt auf Ing. Stadler zugreifen müssen. Aber ja, das Personalthema ist natürlich schon diskutiert worden und es braucht da dringend jemanden, um massiv weiter zu tun. Es ist für mich genauso wenig befriedigend, wie für dich oder für die anderen da im Raum.

Vizebürgermeister Falb: Ich wollte nur eine technische Anmerkung machen zum Antrag. Ich glaube, dass wir den ersten Anstrich des Antrages - nämlich dringliche Behandlung im Ausschuss VIII zustimmen kann, also aus meiner Sicht für meine Fraktion gesprochen. Das andere ist halt wahnsinnig schwierig, weil provisorische Verkehrsschilder, das zu beschließen, aufzustellen ohne das zu prüfen, wird nicht gehen, sage ich einmal vorsichtig. D.h. wärt Ihr bereit, den Antrag abzuändern darauf, dass man sagt, diese Punkte dringlich im Ausschuss VIII zu behandeln. Dann könnten wir ohne Probleme dem zustimmen und praktisch die anderen Anstriche des Antrages abzuhandeln im Ausschuss.

Gemeinderat Polacek: Das war mir von Haus aus klar, dass man das jetzt so nicht zusammenbrechen kann, dass man da sagt, ja das machen wir. Für das bin ich schon zu lange mit Straßen und so Sachen beschäftigt, und Verhandlungen. Wir werden das im Ausschuss VIII besprechen. Wir werden eben mit Herrn Stadler, schon im Vorfeld besprochen, die entsprechenden Schritte setzen. Mir geht es jetzt um die Unterstützung der Stadtgemeinde, der Stadtregierung, dass auch die entsprechenden Schriftstücke an die BH verfasst werden, dass dann, auch wenn es nochmals ist, eine Verkehrszählung gemacht wird, noch einmal ein Antrag gestellt wird über die BH, dass es nochmal mit der BH besprochen wird. Ich betone "nochmal". Ich weiß, dass es schon einige Male probiert worden ist auf gewissen Stellen und die BH das verweigert hat. Trotzdem nicht locker lassen. Die Kinder werden immer mehr, werden immer größer und wir wissen es. Du hast den den SchulGehBus angesprochen. Da bin ich eine Woche mitgegangen und die Kinder sind zwar lieb, aber manchmal sind sie halt überdreht, und dem wollen wir ein bisschen entgegenkommen, dass man den Autofahrern irgendwie hinweist, dass da vermehrt Kinder sind.

Vizebürgermeister Falb: Dürfte ich dann vielleicht den Antrag umformulieren? Kollege Polacek, dass man sagt: Es wird daher **der Antrag gestellt**, der Gemeinderat möge beschließen: **dringliche Behandlung im Ausschuss VIII.**

Vizebürgermeister Holzer: Mit dieser Zuweisung der im Antrag angeführten Punkte können wir natürlich auch leben. Ich möchte aber ins Bewusstsein rufen, dass es viele andere Punkte auch noch gibt, wo Handlungsbedarf da ist, wo nicht zufällig ein FPÖ Gemeinderat dort wohnt, sondern auch Probleme sind. Also, das sollte auf keinen Fall – nein die Heid-Straße spreche ich nicht an, da wohnt eh von jeder Partei einer – es gibt halt vieles und im Ausschuss gibt es sicher Möglichkeiten, dass man das anspricht.

Gemeinderat Polacek: Lieber Othmar, mir ist schon klar, wir wohnen alle in Stockerau, der eine da, der andere dort. Ich komme bei gewissen Punkten vorbei und du kommst bei anderen Sachen vorbei. Wir werden sicher kein Problem haben, wenn wir im Ausschuss noch zwei, drei Kreuzungen finden, wo man auch ein Augenmerk darauf hinlegen muss.

Stadtrat Hödl: Es ist ja auch von der GRÜNEN-Fraktion und von der letzten Verkehrsausschusssitzung, die sich allerdings dem Thema Energie hauptsächlich gewidmet hat. Wir haben bis halb, dreiviertel zehn am Abend Verkehrsthemen auch besprochen, aber auch da sind schon einige Punkte gekommen. Natürlich habe ich selber noch welche, eben der Herr Herrmann hat noch was. Nur das dazu. Ich hätte heute noch die Tagesordnung hinausgeschickt, werde sie jetzt adaptieren auf das, was von der GRÜNEN-Fraktion schon von der letzten Sitzung gekommen ist und was jetzt noch von der FPÖ-Fraktion gekommen ist und was ich noch von Herrn Herrmann habe.

Gemeinderat Kubat: Also, ich begrüße sehr diesen Vorstoß zur Schulwegsicherheit. Auch die Kollegin Radha Kamath-Petters hat sich dazu schon öfters zu Wort gemeldet und war auch beim SchulGehBus involviert.

Noch einen Punkt, den haben wir als GRÜNE schon im Juni eingefordert. Das war die Bushaltestelle in Unterzögersdorf. Die ist aus meiner Sicht auch dringend, weil die Kinder stehen da im Grünen und dann kommt der Winter, dann ist es gatschig und dann müssen sie auf der Straße stehen. Das ist doch kein Zustand und man kann mit wenigen Mitteln schnell Hilfe leisten.

Bürgermeisterin Völkl: Die Bushaltestelle Unterzögersdorf ist sehr aktuell. Darüber haben wir heute schon im Bautechniker-Jour fixe gesprochen. Da muss es eine vor Ort Begehung geben, ob sie überdacht wird, ob sie ein Stück weiter verlegt wird, weil die liegt sehr gefährlich für die Kinder.

Antrag: dringliche Behandlung im Ausschuss VIII.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

f.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2020 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 2 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2019 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2020 das Einvernehmen angestrebt.

Darstellung:

338 DP lt. DDPL 2019

+5 Verwaltungskräfte Zentralamt

+1 Verwaltungskraft Bürgerservice

+1 Verwaltungskraft Personalamt

+1 Bautechniker Bauamt

+1 Kanzleikraft Volksschulen

-1 Fachkraft Archiv

-1 Marktmeister

-4 Hilfsarbeiter Müllbeseitigung

-1 Hausbesorger

340 DP lt. DPPL 2020

Ich möchte, bevor ich um Ihre Zustimmung bitte, auch noch ergänzen, dass nicht davon auszugehen ist, dass sämtliche Dienstposten im kommenden Jahr besetzt werden sollen, aber es soll zumindest der Handlungsspielraum dafür geschaffen werden, im Rathaus die dringendsten Nachbesetzungen (z.B. Bautechniker) vornehmen zu können. Im Übrigen entspricht der Dienstpostenplan dem Organigramm, über das wir in den letzten Monaten diskutiert und das wir auch hier beschlossen haben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 und der Amtsbericht genehmigt.

Vizebürgermeister Holzer: Es freut uns, dass der wachsenden Stadt Rechnung getragen wird und dass der Dienstpostenplan mehr Personal vorsieht, wie in den vergangenen Jahren. Abgesehen von der Bereinigungen im Bauhof mit minus 4 und den einen Hausbesorger, sind es nicht 2 sondern 8 Personen mehr. Das freut uns wirklich, dass diesem Dienstpostenplan Rechnung getragen wird. Du hast richtig gesagt, es ist eine Folge des Organigramms, das wir beschlossen haben. Ich weiß auch, dass es so üblich ist, dass nicht alle gleich, sofort zu besetzen sind, aber trotzdem freut es uns und wir werden dem Dienstpostenplan die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Straka: Wie schon beim Organigramm haben wir bemängelt, dass diese Bereichsleiter zusätzlich jetzt eingezogen werden. Wir würden eben besser finden, wie wir auch gehört haben, dass ein Mangel an Bautechnikern besteht, dass eben bei der untergeordneten Ebene mehr Personal notwendig sein sollte.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

2.) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-vertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1.) Die 4 neuen Bereichsleiter-Dienstposten im Zentralamt werden mit der Funktionsgruppe 10 bewertet.
- 2.) Der neu installierte Dienstposten Leiter Marketing und Kultur wird mit der Funktionsgruppe 9 bewertet.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Dienstposten	Funktions- gruppe
1.	des Stadtamtsdirektors	XI
2.	des Bereichsleiters Hauptverwaltung	10
3.	des Bereichsleiters Finanzen, Budget und Beteiligungen	10
4.	des Bereichsleiters Bauen und Infrastruktur	10
5.	des Bereichsleiters Marketing Sport und Kultur	10
6.	des Leiters Marketing und Kultur	9
7.	des Leiters des Bürgerservice	8
8.	des Leiters des Personalamtes	X
9.	des Leiter-Stellvertreters des Personalamtes	7
10.	des Leiters der EDV-Abteilung	8
11.	des Leiter-Stellvertreters der EDV-Abteilung	7
12.	des Leiters des Standesamtes und Einwohneramtes	7
13.	des Leiters des Bauamtes	X
14.	des Leiter-Stellvertreters des Bauamtes	8
15.	der Kanzleileiterin im Bauamt	6
16.	des Personalvertreters	7
17.	des Schulwartes	6
18.	des Verwalters des Sportzentrums	7
19.	des Verwalters des Erholungszentrums	7
20.	der Bereichsleiter im Erholungszentrum	6
21.	der Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	9
22.	des Leiters der Liegenschaftsverwaltung	VIII
23.	des Leiters des Bauhofes	9
24.	des Leiter-Stellvertreters des Bauhofes	7
25.	des Leiters des Elektronunternehmens	7
26.	des Fuhrparkleiters	6
27.	des Gärtner-Vorarbeiters	6
28.	des Partieführers des Bauhofes	6
29.	des Partieführers der Müllbeseitigung	6
30.	des Leiters der Kläranlage und des Wasserwerkes	9

31.	des Leiter-Stellvertreters des Wasserwerkes	7
32.	des Partieführers der Mülldeponie	6
33.	des Friedhofsverwalters	7
34.	des Friedhofsverwalters-Stellvertreter	5
35.	des Leiters der Gärtnerei	7
36.	des Geschäftsführers der Bestattung	7
37.	des Geschäftsführers des Veranstaltungszentrum Z2000	7
38.	des Leiters der Finanzverwaltung	X
39.	des Leiter-Stellvertreters der Finanzverwaltung	8
40.	der Kanzleileiterin im Abgabnamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 21. Mai 2019 außer Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 2 (Kubat, Straka)
 FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 1 (Klinger)
 FPÖ 0

Prostimmen: ÖVP 18
 SPÖ 7
 GRÜNE 0
 FPÖ 2

Gemeinderat Bartosch verlässt die Sitzung (20:44 Uhr).

VI. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Ortskapelle Unterzögersdorf – Generalsanierung – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 den Beschluss gefasst, die Ortskapelle Unterzögersdorf nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zu sanieren.

Die Leistungen für den Abschnitt 1 wurden bereits vergeben und sind in Umsetzung. Im Abschnitt 2 soll über die Wintermonate die gesamte Inneneinrichtung saniert werden. Nach erfolgter Austrocknungsphase wird der Innen- und Außenputz wieder aufgebracht und nach erfolgter Innenraumbefundung die original Farbgebung wiederhergestellt. Die beschädigte Bleiverglasung soll in Stand gesetzt werden. Abschließend werden die Außenanlagen so umgestaltet, dass die Oberflächenwässer nicht mehr zum aufgehenden Mauerwerk geleitet werden.

Die erforderlichen Leistungen für den Abschnitt 2 wurden ausgeschrieben. Nach dem die geschätzten Kosten deutlich unter € 100.000,-- liegen, wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die Direktvergabe gewählt. Dazu wurden mindestens drei Angebote je Gewerk eingeholt. Die Ausschreibungen ergaben nachstehendes Ergebnis.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angebote und der geführten Vergabegespräche sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden.

Baumeister

Firma	brutto
Schmidt	
Anna Grundschobergasse 3	
2000 Stockerau	
mit einer Auftragssumme von	€ 64.506,00

Maler

Firma	
WKW	
Josef Wolfikstraße 32	
2000 Stockerau	
,it einer Auftragssumme von	€ 8.890,00

Glaser

Firma	
Bartosch	
Josef Wolfikstraße 7	
2000 Stockerau	
mit einer Auftragssumme von	€ 1.860,00

Die erforderlichen Tischlerarbeiten an den Kirchenbänken werden durch gemeindeeigene Mitarbeiter am Bauhof ausgeführt. Dafür werden intern Kosten für Personal und Material in der Höhe von € 7.768,00 anfallen.

• Bereits beauftragte Leistungen:

	brutto
Trockenlegung	€ 10.500,00
Dachdecker/Spengler	€ 19.200,00
Begasung	€ 3.960,00

- Zu beauftragende Leistungen:

Baumeister	€ 64.506,00
Maler	€ 8.890,00
Glaser	€ 1.860,00
<u>Gesamtauftragssumme</u>	<u>€ 108.916,00</u>

- Reserve 10% € 10.891,60

An Fördermitteln wurden bereits zugesichert:

Bundesdenkmalamt	€ 6.000,00
NÖ Landesregierung	€ 20.000,00

Zu finanzierender Betrag € 82.916,00

Die Bedeckung ist durch Zuweisung aus dem ordentlichen Haushalt gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Ortskapelle Unterzögersdorf wird in 2 Abschnitten generalsaniert. Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt und wird die Sanierung auf Empfehlung des Bundesdenkmalamtes in 2 Abschnitten umgesetzt.

Die Beauftragung der erforderlichen Leistungen für Abschnitt 1 wurden bereits in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Abschnitt 2 (Umsetzung 2020) beinhaltet die Sanierung der Kirchenbänke, das Aufbringen des Innen- und Außenputzes und die Innenmalerei. Abschließend werden die Bleifenster in Stand gesetzt und die Außenanlage neu gestaltet.

Mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen für Abschnitt 2 werden folgende Firmen beauftragt:

Baumeister

Firma Schmidt
mit einer Auftragssumme von € 64.506,00 brutto

Maler

Firma WKW
mit einer Auftragssumme von € 8.890,00 brutto

Glaser

Firma Bartosch
mit einer Auftragssumme von € 1.860,00 brutto

Stadtrat Dummer: Ich finde es sehr erfreulich, das hier ausschließlich Stockerauer Firmen zum Zug kommen und dass dieses Bauwerk in Stockerau eben auch von Stockerauer Firmen restauriert wird. Das finde ich sehr erfreulich, dass die Ausschreibung so ausgegangen ist.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung wieder teil (20:47 Uhr).

2.) Leader Region – Sonderprojektbeitrag für Regionsbewusstsein

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Um das Bewusstsein für die Region Weinviertel Donauraum zu stärken und vor allem um die Aufmerksamkeit auf das Weinviertel zu steigern, will die Leader-Region Weinviertel Donauraum gemeinsam mit den anderen vier Leader-Regionen des Weinviertels ein gemeinsames Projekt erarbeiten, welches von den Gemeinden unterstützt werden soll und zwar mit Folgendem:

Die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet sich, die unter Commitment angeführten Maßnahmen zur Stärkung der Weinviertler Identität in der Region umzusetzen.

Ausgangssituation:

Das Regionsbewusstsein im Weinviertel ist im Gegensatz zu anderen Regionen Österreichs (Waldviertel, Südsteiermark...) noch relativ schwach ausgeprägt. Da aber Regionalität immer mehr an Bedeutung gewinnt, finden auch immer mehr regionale Markenbildungsprozesse statt. Die LEADER-Region Weinviertel Donauraum will nun gemeinsam mit den anderen 4 LEADER-Regionen im Weinviertel die Aufmerksamkeit auf das Weinviertel steigern. Dazu wurde von allen Regionen des Weinviertels ein gemeinsames Projekt erarbeitet.

Ziel:

Im Rahmen verschiedener Maßnahmen werden die regionale Bevölkerung sowie Organisationen, Gemeinden, Betriebe und Stakeholder für die Heimatregion und Weinviertel-relevante Themen sensibilisiert. Dadurch wird das Weinviertel sichtbar und greifbar gemacht und die Identität und die Verbundenheit der Einwohner zum Weinviertel werden gesteigert.

Maßnahmen:

Mit einem Sonderprojektbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Einwohner, der von der Kleinregion 10 vor Wien übernommen und über diese abgewickelt wird, werden u.a. folgende Maßnahmen unterstützt:

- Aufbau von Kommunikationsleitlinien
- Etablierung eines Leitbildes
- Medienbudget für Sensibilisierungsarbeit
- Informationsarbeit in sozialen Medien
- Bewusstseinsbildung in Volksschulen und Kindergärten
- Weinviertler Imageartikel (Fahnen für Gemeinden, Aufkleber, Liegestühle...)
- Ausarbeitung von Fakten zu 10 Weinviertel-relevanten Themen
- Aufbereitung von 50 fact-sheets zu diesen 10 Themen

Commitment zum Weinviertel

Ebenso im Rahmen dieses Projektes ist es wichtig, dass die Gemeinden des Weinviertels als Treiber und Motivatoren für die Vermittlung des Weinviertel-Images agieren. Daher werden von den Weinviertler Gemeinden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aufhängen einer Weinviertel-Fahne vor dem Gemeindeamt/in der Gemeinde
- Einbau des Weinviertel-Logos auf der Homepage der Gemeinde
- Einbau des Weinviertel-Logos auf dem Briefpapier der Gemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet sich, die unter Commitment angeführten Maßnahmen zur Stärkung der Weinviertler Identität in der Region umzusetzen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

3.) Verleihung von Sportehrenzeichen an UTTC Tischtennis Club Stockerau

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des UTTC Tischtennis Clubs Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird folgendes vorgeschlagen:

Der Verein konzentriert sich nicht nur auf die Kampfmannschaft, sondern investiert sehr viel Arbeit und Zeit in den Nachwuchs.

Aufgrund von herausragenden Ergebnissen sollen folgende Jugendliche

Taborsky Lara:	Österr. Meister U13	1 x Gold, 1 x Silber
	Österr. Meister U15	1 x Gold
	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 - weiblich	
	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 7 u. 11	
Fang Molei:	Österr. Meister U15	3 x Gold, 1 x Silber
	Österr. Meister U18	1 x Gold
	Österr. Meister U21	1 x Gold, 1 x Silber
	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 7 u. 11	
Chen Sofia:	Österr. Meister U18	2 x Gold, 1 Bronze
	Österr. Meister U21	2 x Gold, 1 x Silber, 1 x Bronze
	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 7 u. 11	
Chen Claudia:	Österr. Meister U21	1 x Silber
Strauß Lorenz:	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 - männlich	
	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 4 u. 5	
Brandl David:	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 4 u. 5	
Frehlich David:	NÖTTV Rookie of the year 2018/19 Platz 4 u. 5	

mit je einer Urkunde und je einem Gutschein in Wert von € 50,-- geehrt werden.

Weiters soll den Herren

**Chen Weixing,
Didukh Oleksandr,
Serdarouglu David,
Tarek Al Samhoury**

für ihre ausgezeichneten, sportlichen Leistungen in Tischtennis das

Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer

verliehen werden.

In der Herren-Bundesliga konnte mit den obgenannten Spielern und dem Mannschaftsführer Stani Fraczyk der österreichische Meistertitel 2019 nach Stockerau geholt werden. Weiters waren sie Sieger beim Double Meister und in der European Central Superleague 2019.

Weiters soll den Funktionären

**Fraczyk Stanislaw,
Gruber Bernhard**

für ihre jahrelange Vereinstätigkeiten im Interesse des Stockerauer Sports das

Sportehrenzeichen in Gold ohne Lorbeer

verliehen werden.

Beide Herren sind seit mindestens 25 Jahren als Funktionäre in verschiedenen Bereichen im Verein tätig und seit 2004 als sportlicher Leiter (Fraczyk Stanislaw) und als Obmann (Gruber Bernhard).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführten Ehrungen werden genehmigt.

Vizebürgermeister Holzer: Es sind Gutscheine, die die Stockerauer Wirtschaft betreffen.

Bürgermeisterin Völkl: Ja.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

4.) Verleihung von Sportehrenzeichen an FAC Gitti City

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Vereines "FAC Gitti City" sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, folgende Personen zu ehren.

- Keiml Elisabeth:** mit dem **Sportehrenzeichen in Gold mit Lorbeer**
für **Kraftdreikampf** (KDK)
aktuell die stärkste Frau Europas
2 x Europameisterin in KDK
1 x Vize-Weltmeisterin in KDK
7 x Österr. Staatsmeisterin in KDK
mehrfache NÖ Landesmeisterin
- Tichy Leopold:** mit dem **Sportehrenzeichen in Gold mit Lorbeer**
Kraftdreikampf (KDK), Bankdrücken (BD)
Europameisterschaftsteilnehmer der Masters in KDK
5 x Österr. Staatsmeister in KDK
3 x Österr. Staatsmeister in BD
mehrfacher NÖ Landesmeister in KDK und BD
- Zizlavsky Anna:** mit dem **Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer**
für **Gewichtheben**
3 x Österr. Staatsmeisterin in Gewichtheben
mehrfache NÖ Landesmeisterin in Gewichtheben
hält sämtliche NÖ Rekorde in Gewichtheben/Stoßen
Teilnehmerin an der Studenten-WM in Gewichtheben 2018

Weiters sollen die Jugendlichen

Luisa da Silva Moura	2018: Österreichische Meisterin Kat. 9-11 B
	2019: Österreichische Meisterin Kat. 9-11

Lena Wolf: Österr. Meisterin Kat. IW Jugend

Rebecca Schneider: NÖ Meisterin, Kinder 3, jüngste Gitty-City-Sportlerin

für ihre Leistungen in **Sportaerobic** mit einer Urkunde und je einem Gutschein von € 50,-- geehrt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführten Ehrungen werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

5.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Bronze ohne Lorbeer an Valsky Stefan (Racoons Sportverein Stockerau)

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Vereines "Racoons Sportverein" sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Stefan Valsky

für seine jahrelange Vereinstätigkeit im Sinne des Stockerauer Sports das

Sportehrenzeichen in Bronze ohne Lorbeer

zu verleihen.

Seit nunmehr 10 Jahren läuft alles durch die Hände des jetzigen Obmanns Stefan Valsky, der maßgeblich für die Erfolge der Racoons verantwortlich ist. Er begann als Kassier und Trainer im Jahr 2009, zwischendurch war er Sportkoordinator und Trainer und seit 2017 ist er Obmann der Racoons. Er ist ausgebildeter Sport Instruktor in Soft- und Baseball und FIT-Übungsleiter für Erwachsene. Er ist maßgeblich an der Gestaltung des Racoonsfields im Sportzentrum Alte Au verantwortlich und hat hier einen Platz geschaffen, auf den man Staatsmeisterschaften spielen kann.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführte Ehrung wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**6.) Verleihung der Sozialdienstmedaille in Silber an
Strobl Gertrude (Hilfswerk Stockerau)**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Frau

Stobl Gertrude,

die seit mehr als 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführte Ehrung wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

7.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Feuerwehrkameraden

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Stockerau, die die Feuerwehr außerordentlich unterstützen, die Helfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

Helfedienstmedaille in Silber

Löschmeister	Hrdlicka Sebastian
Feuerwehrarzt	Dr. Baradar Amir

Helfedienstmedaille in Bronze

Löschmeister	Wagner Hubert
Abschnittssachbearbeiter	Müllner Christian
Sachbearbeiter	Brunner Roland
Oberfeuerwehrmann	Leeb Martin
Oberfeuerwehrmann	Beier Julian
Oberfeuerwehrmann	Schneps Sebastian
Feuerwehrmann	Lenz Gerald

Die Verleihung soll bei der Weihnachtsfeier am 21.12.2019 erfolgen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführten Ehrungen werden genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	7
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl bedankt sich bei allen Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng